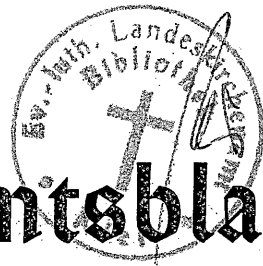




Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



II. Band

Ausgegeben am 20. Februar 1974

Nr. 1/1974

I. Staatsgesetze

Änderung der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses Bäk bei Ratzeburg vom 19. Dezember 1973

II. Kirchengesetze und Verordnungen

III. Bekanntmachungen

Richtlinien für die Förderung von Ergänzungs- und Zusatzstudien in der Ev.-luth. Kirche in Lübeck vom 5. Dezember 1973

Bekanntgabe der Richtlinien für die Förderung von Ergänzungs- und Zusatzstudien in der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 18. Januar 1973

Änderung des Entschädigungssatzes zu Ziffer 4 Absatz 3 der Richtlinien für die Entschädigung in Pfarrvakanzfällen vom 5. April 1972 vom 5. Dezember 1973

IV. Kirchliche Organe

Mitglieder der 5. Generalsynode der VELKD
Beirat für Erziehungsarbeit
Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit
Heimvorstand des Christophorushauses Bäk

V. Personalmeldungen

VI. Mitteilungen

Wort des Seniors über das kirchliche Leben
Bericht der Kirchenleitung über das kirchliche Leben (1971/1972)

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

III. Bekanntmachungen

Richtlinien
für die Förderung von Ergänzungs- und Zusatzstudien
in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck
Vom 5. Dezember 1973

I.

Im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck finden die Richtlinien für die Förderung von Ergänzungs- und Zusatzstudien in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 18. Januar 1973 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 4 Seite 54) in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- § 3 erhält folgende Fassung:
„Über die Anträge entscheidet die Kirchenkanzlei.“
- § 4 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie sind so zu bemessen, daß in jedem Jahr ein Student neu in die Förderung aufgenommen werden kann.“

II.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1974 in Kraft. Die Richtlinien für die Förderung von Ergänzungs- und Zusatzstudien in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche

Schleswig-Holsteins vom 18. Januar 1973 werden nachstehend bekanntgegeben.

Lübeck, den 5. Dezember 1973

Die Kirchenleitung
gez. Göldner
Oberkirchenrat

Bekanntgabe der Richtlinien
für die Förderung von Ergänzungs- und Zusatzstudien
in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein
vom 18. Januar 1973

(Auszug aus dem Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 4 vom 15. Februar 1973 — S. 54)

Absolventen des Theologiestudiums können zur Finanzierung eines Ergänzungs- oder Zusatzstudiums nach Maßgabe der folgenden Richtlinien gefördert werden:

§ 1

(1) Antragsberechtigt sind Studenten, die in der Liste schleswig-holsteinischer Theologiestudenten stehen und die 1. theologische Prüfung vor einer deutschen Prüfungsbehörde erfolgreich abgelegt haben.

(2) Das Ergänzungs- oder Zusatzstudium muß bereits während des Theologiestudiums aufgenommen worden sein und in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Erfordernissen pfarramtlicher Praxis stehen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

§ 2

(1) Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist dem Landeskirchenamt jeweils bis zum 15. Februar bzw. zum 15. August für das folgende Semester einzureichen.

(2) Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Zeugnis über die 1. theologische Prüfung (nur bei Erstanträgen),
2. Studienplan für das Ergänzungs- oder Zusatzstudium (nur bei Erstanträgen),
3. Studienbericht mit Studiennachweisen,
4. Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers.

§ 3

Über die Anträge entscheidet das Landeskirchenamt nach Beratung in einem dafür bestellten Ausschuß. Dem Ausschuß gehören an:

- der Ausbildungsdezernent,
die wissenschaftliche Hilfskraft im Ausbildungsdezernat,
der Stipendiansachbearbeiter,
zwei studentische Vertreter.

§ 4

(1) Die Mittel für die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien werden in einem besonderen Titel des landeskirchlichen Haushalts ausgewiesen. Sie sind so zu bemessen, daß bis zu 5 Studenten in jedem Jahr gefördert werden können.

(2) Die Höhe der Förderung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers entsprechend zu bemessen und darf den Höchstbetrag der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz monatlich nicht überschreiten.

§ 5

(1) Durch die Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet der Antragsteller sich, nach Abschluß des Ergänzungs- oder Zusatzstudiums in den Vorbereitungsdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zu

treten und die 2. theologische Prüfung bei ihr abzulegen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach oder erreicht er das im Studienplan festgelegte Studienziel nicht, so hat er die gezahlten Förderungsbeträge zu erstatten.

(2) Über eine Ermäßigung des zu erstattenden Betrages und über die Zahlungsweise entscheidet das Landeskirchenamt.

§ 6

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aenderung des Entschädigungssatzes
zu Ziffer 4 Absatz 3 der Richtlinien für die Entschädigung
in Pfarrvakanzfällen vom 5. April 1972
vom 5. Dezember 1973

Unter Bezugnahme auf Nr. 4 Absatz 4 der Richtlinien für die Entschädigung in Pfarrvakanzfällen vom 5. April 1972, veröffentlicht am 15. August 1972 (KABl. 2/1972, S. 72) wird nachstehend der ab 23. November 1973 geltende Entschädigungssatz bekanntgegeben:

Taufe, Trauung, Beerdigung je DM 30,—
Für Amtshandlungen im Anschluß
an einen Gottesdienst werden keine
Entschädigungen gezahlt.

Lübeck, den 5. Dezember 1973

Die Kirchenleitung
gez. Göldner
Oberkirchenrat

Aenderung
der Ordnung für die Leitung und Verwaltung
des Christophorus-Hauses Bäk b. Ratzeburg
vom 19. Dezember 1973

I.

In § 2 Absatz 4 Buchstabe e) der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorus-Hauses Bäk bei Ratzeburg vom 6. Dezember 1967 (Kirchl. Amtsblatt 1967 Seite 234) werden die Worte
„soweit sie über die laufende Bauunterhaltung hinausgehen“
gestrichen.

II.

Diese Aenderung tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.
Lübeck, den 19. Dezember 1973

Die Kirchenleitung
gez. Göldner
Oberkirchenrat

IV. Kirchliche Organe

Mitglieder der 5. Generalsynode der VELKD

Für das ausgeschiedene Lübecker Mitglied Dipl.-Ing. Paul Döring hat die Synode der Ev.-luth. Kirche in Lübeck in der Sitzung vom 12. Dezember 1973 gewählt:

- zum Mitglied : Vorsitzender Richter am Landgericht Lübeck
Dr. Horst Gehrman n
- zum 1. Stellvertreter: Kirchenamtsrat Adolf T r o p f
- zum 2. Stellvertreter: Frau Erna R i e c k m a n n

Beirat für Erziehungsarbeit

Für die neue dreijährige Amtszeit wurden von der Kirchenleitung am 5. Dezember 1973 gemäß § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Bildung und Zuständigkeit des Beirates vom 7. Oktober 1970 (KABl 1970, S. 37/38) folgende Damen und Herren zu Mitgliedern berufen:

Jörg Bauer
Berend Berendsen
Karlheinz Boosmann
Christoph Conrad
Kurt Eisenberger
Traute Heimann
Doris Karsten
Klaus Kurmies
Peter Kröger
Eckart Lange

Ingeborg Laue
Gerhard Linde
Gerd Stender
Helga Zunk

Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit

Für das auf eigenen Wunsch ausgeschiedene Mitglied Karin Vocke wurde auf Vorschlag des Kindergartenvorstandes der Wichern-Kirchengemeinde von der Kirchenleitung am 9. Januar 1974 Dieter Kallweit als Mitglied berufen.

Heimvorstand des Christophorushauses Bäk

Von der Kirchenleitung wurden am 19. Dezember 1973 gemäß § 2 der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses vom 6. Dezember 1967 (KABl. 1967, S. 234) mit Wirkung vom 1. Januar 1974 für eine Amtszeit von drei Jahren in den Heimvorstand berufen:

Hans-Jürgen Gorgs
Friederike Meyer
Hermann Nagel
Ruth Philippzik
Iwer Rinsche
Solveig Webecke.

Zur Vorsitzenden berufen wurde Pastorin Solveig Webecke, zum stellvertretenden Vorsitzenden berufen wurde das geborene Mitglied Sozialpastor Georg Schmidt.

V. Personalnachrichten

Pastoren

In den Ruhestand tritt:

Pastor Adolf Riege, zuletzt GS-Oberpfarrer, mit Wirkung vom 1. März 1974 wegen Erreichung der Altersgrenze.

Theologiestudenten

In der Liste der Theologiestudenten — Stand Januar 1974 — werden z. Z. geführt:

Reimer Ahrens aufgenommen 9. 8. 1968
Rainer Frankenstein aufgenommen 3. 11. 1972

Karl-Christian Gribel	aufgenommen	27. 8. 1970
Volker Heiden	aufgenommen	10/1970
Bernd Jäger	aufgenommen	15. 10. 1971
Andreas Graf von Kanitz	aufgenommen	14. 1. 1972
Ulrich Matthies	aufgenommen	9. 8. 1968
Reinhard Papesch	aufgenommen	7/1973
Susanne Ristow	aufgenommen	24. 5. 1973
Gernot Ross	aufgenommen	11. 8. 1972
Walter Schmidt	aufgenommen	8. 5. 1970
Helmut Schwalbe	aufgenommen	8. 10. 1971
Anke Stolte	aufgenommen	10. 11. 1972
Hans-Joachim Teevs	aufgenommen	31. 12. 1971

VI. Mitteilungen

Wort des Seniors über das kirchliche Leben vor der Synode am 13. Februar 1974

Herr Präses, hohe Synode!

In Ergänzung der vorliegenden Berichterstattung will ich nun — der bisherigen Übung folgend — einige Ansätze aufzeigen, die wir in der Synode, in den Zusammenkünften der Pastoren, Mitarbeiter und Kirchenvorsteher weiter diskutieren und bezüglich notwendiger Folgerungen bedenken sollten. Ich werde mich dabei auch auf das Jahr 1973 beziehen, das in die Statistik noch nicht aufgenommen werden konnte.

1. Wenn der geleistete Arbeitsumfang mit den Vorjahren verglichen wird, dann drängt sich der Eindruck der Expansion kirchlicher Arbeit auf. Das Wort Expansion scheint angebracht, weil bisherige Dienste und Einrichtungen weitergeführt wurden, auf verschiedenen Gebieten aber Ausweitungen erfolgt sind.

Zuerst nenne ich die Öffentlichkeitsarbeit mit der Besetzung der Presse- und Informationsstelle. Sichtbarste Zeichen sind unser „Blick“ als public-relation-Blatt, die ständig wachsende Zahl von Gemeindebriefen und die wesentlich verbesserten Beziehungen zu Presse, Rundfunk und anderen Stellen, die sich z. B. beim Dom-Jubiläum glänzend bewährt haben. — Weiter erwähnen möchte ich die interparochialen Vereinbarungen, durch die im übergemeindlichen Dienst neue Akzente gesetzt werden konnten. Da ist die Pfarrstelle in der Region St. Lorenz-Süd für die Seelsorge an Alleinstehenden im berufsfähigen Alter, da sind die Beratungsstellen für Lebenskrisen und die für die Nichtseßhaften, die Ordnungen für die Jugendarbeit in den Gemeinden im transtravischen Raum und in der Innenstadt. Die Grunddiskussionen hierzu haben wir allenthalben geführt. Dabei haben wir die Chancen und auch unaufgebbaren Positionen erkannt, die in der Einteilung der Gemeinden in Pfarrbezirke liegt. Wir können aber nicht mehr die Einsicht verdrängen, daß aus pastoralen Gründen und denen des sinnvollen Arbeitseinsatzes und der gezielten Arbeitsvorhaben die Grenzen der Ortsgemeinde in Richtung des angemessenen Einzugsbereichs überschritten werden müssen. Wir stehen in diesem Bereich erst bei den Anfängen. — Expansion war das Stichwort: Zwei neue Beiräte der Kirchenleitung haben ihre Arbeit aufgenommen, für Erziehungsarbeit und für die Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt in Lübeck. Das Studienseminar, an dem unsere Lübecker Vikare wöchentlich einen Tag teilnehmen, ist in einer erweiterten Form fortgeführt worden. Auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung sind bestimmte Initiativen wirksam geworden. Besonders hervorzuheben sind nach Einrichtung der hauptamtlichen Stelle für den Dienst der Kindergärtnerinnen die erfolgreichen Unternehmungen auf dem Gebiet dieser Arbeit. Eine Reihe von Pastoren und Mitarbeitern haben die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Zusatzausbildung wahrgenommen. Wir sind dabei auf Angebote und Kurse außerhalb von Lübeck angewiesen. Eine Ausnahme bildet die neu aufgenommene Ausbildung für Erzieherinnen im diakonischen Werk. Wir haben allerdings noch längst nicht alle Möglichkeiten einer systematisch betriebenen Weiterbildung genutzt. — Eine Ausweitung der Arbeit ist auch durch das Diakonische Werk geschehen. Die

Beratungsstelle für Nichtseßhafte ist in seine Regie übergegangen. Mitgezählt werden müssen die Heime in der Fliederstraße und Rabenstraße, die Erweiterung des Wilhelmine-Possehl-Heims, die Griechenbetreuung, die Errichtung der hauptamtlichen Stelle für gemeindebezogene Diakonie, die jetzt erstmalig besetzt wurde.

Ausweitung wird sichtbar in unserem Stellenplan. Nach der übereinstimmenden Beschlußfassung in Synode und Kirchenleitung, vorhandene Stellen nicht automatisch zu besetzen, sind nur wenige Stellen neu zugelassen worden. Wichtiger ist, daß wir mit geringen Ausnahmen kaum Schwierigkeiten hatten, freie bzw. freigegebene Stellen wieder zu besetzen. Der größte Mangel liegt nach wie vor bei den Stellen der Diakone und Gemeindeförderinnen, nachdem für die Gemeindeförderinnen vorhandene Ausbildungsstätten geschlossen wurden. Es gelang verschiedenen Gemeinden, den Mangel durch nebenamtliche Beauftragungen auszugleichen. Herauszustellen ist ferner der Tatbestand, daß in allen Gemeinden tariflich abgesicherte Gemeindeförderinnenstellen vorhanden sind. — In elf Gemeinden wurden Neubauten errichtet bzw. vorhandene Gebäude erweitert. Der Dom bleibt Großbaustelle, auch wenn die Gemeinde ihren gottesdienstlichen Raum mit neuer Einrichtung und neuer Orgel in Gebrauch nehmen und kürzlich beim 800jährigen Jubiläum einer großen Öffentlichkeit nochmals vorstellen konnte. — Schließlich demonstrieren die Zahlen der Haushaltspläne der Jahre 1971—1973 bei einer Steigerung im Gesamtvolumen von 28% nicht nur eine inflationäre Entwicklung aller Kosten, sondern mehr noch den Versuch, die kirchliche Arbeit auf allen Gebieten sinnvoll weiterzuführen.

2. Aber ich bin nun genötigt, in die eben angestimmte Melodie dissonante Kontrapunkte einzutragen. Betrachten wir zuerst die Bewegung in unseren Mitgliederzahlen. In den Jahren 1971 und 1972 ist die Zahl der Kirchaustritte gegenüber 1970 zurückgegangen, während sie 1973 wieder gestiegen ist. Festzustellen ist erst einmal, daß wir in Lübeck im allgemeinen Trend schwimmen. Wir dürfen die Zahlen nicht bagatellisieren. Die oftmals vertretene These, die Kirche müsse sich gesund schrumpfen, gehört unter der missionarischen Dimension sicher in die Rubrik des schwarzen Humors. Eher dürfen wir die Zahlen relativieren im Blick auf verschiedene Austritts- und Eintrittswellen, wie sie seit dem Ende des ersten Weltkrieges beobachtet werden konnten. Wir haben einmal im „Blick“ Vergleichszahlen veröffentlicht, wonach z. B. in Lübeck der Prozentsatz der Kirchaustritte zwischen 1925 und 1931 wesentlich höher lag als 1970, dem bisherigen Höhepunkt der augenblicklichen Bewegung. Freilich lassen sich aus solchen Vergleichen und vom Verlauf der Kurven bei der Statistik keine Gesetzmäßigkeiten und Voraussagen auf die Zukunft ableiten. Man wird selbst mit der Vermutung vorsichtig umgehen müssen, als sei die Hauptursache in der Kirchensteuer zu suchen, obwohl bei den Austritten der Anteil der Verdienenden weiterhin am größten ist und die Nähe des Steuerfixpunktes die Zahl jährlich von neuem anschwellen läßt. Die Motive sind komplex bzw. auch diffus. Man kann als sicher annehmen, daß der Ärger über die Geldzahlung nur

letztes auslösendes Moment ist, tatsächlich aber Enttäuschung gegenüber der Institution und ihren Vertretern oder bzw. und eine nicht mehr vorhandene Bindung signalisiert. Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, daß ein geringer Teil der Austretenden sich einer anderen Religionsgemeinschaft, besonders den Freikirchen zuwendet.

In der allgemeinen Beurteilung der Situation möchte ich denen recht geben, die diese Ereignisse nicht einfach als natürliche Begleiterscheinung der Volkskirche abtun wollen. Aufs Ganze gesehen hat eine Besinnung über die bleibenden Aufgaben der Kirche eingesetzt. Zusätzlich müßte eine Untersuchung einzelner Phänomene eintreten. Das läßt sich durch weitere Veränderungen, die statistisch ausgewertet sind, belegen. Ich habe mir für verschiedene Arbeitszweige die Vergleichszahlen der letzten 10 Jahre zusammenstellen lassen. Ich habe sie diesem Bericht nicht beigefügt, weil sie ohne genaue Untersuchungen zu allen möglichen falschen Schlüssen anregen. Ich will stattdessen zwei Beispiele herausgreifen, die bearbeitet worden sind, bzw. bearbeitet werden.

Es ist allgemein bekannt, daß sich die Schar der Gottesdienstbesucher verringert hat. Im Zeitraum dieser Berichterstattung hat sich die Zahl auf einer niedrigeren Ebene eingepegelt und beruhigt. Es gibt Ergebnisse von Umfragen, nach denen ca. 25% der Evangelischen jährlich einige Male den Gottesdienst besuchen. Das wird durch unsere Statistik in etwa bestätigt. Für den einzelnen Gottesdienst bedeutet das freilich, daß es die konstante Besuchergruppe nur noch in geringem Umfang gibt. Selbst bei Kirchentreuen kann der Pastor sich nicht darauf verlassen, daß er sie sonntags antrifft, wenn ein Schönwettertag nach längerem Regen auftritt oder eine anziehende Konkurrenzveranstaltung abwerbend wirkt. Die Gründe für Fernbleiben liegen also keineswegs immer beim Pastor oder der Gestalt des Gottesdienstes. In zunehmendem Maß wird der Urlaub genutzt, um mehrere Male im Jahr zu verreisen, so daß an den hohen kirchlichen Festtagen den Gottesdiensten an den Urlaubsorten hohe Bedeutung zukommt. Letztlich wirkt sich auch beim Gottesdienst aus, daß säkularisierte Gesellschaft und kirchliche Wirklichkeit sich weiter auseinander entwickeln. Diese Feststellung ist berechtigt, auch wenn die Umfrage der VELKD zum Gottesdienstbesuch das überraschende Phänomen zutage förderte, daß es den „unwahrscheinlichen Kirchenbesucher“ gibt: Eine beträchtliche Anzahl Menschen kommt zum Gottesdienst, obwohl die Kirche als Gegenwelt zur naturwissenschaftlich-rationalen Bestimmung des Lebens empfunden wird. Manfred Seitz hat in den Lutherischen Monatsheften 8/1973 die Umfrage der VELKD ausgewertet. Da Sie alle das Heft in der Hand haben, möchte ich Ihnen die Lektüre des Artikels empfehlen. Ich kann nur hoffen und wünschen, daß seitens der VELKD und auch des Ausschusses unseres Geistlichen Ministeriums eine Auswertung des Materials erfolgt, die für unsere Praxis Hilfen anbietet.

Als anderes Beispiel aus der Statistik wähle ich die Taufzahlen aus. Für die EKD gilt, daß ca. 96% der Kinder von evangelischen Eltern getauft werden. Für den Lübecker und — wie bekannt ist — auch für andere großstädtische Bereiche haben wir einen anderen Tatbestand. Einmal ist der Prozentsatz der Kinder, die erst während des Konfirmandenunterrichts getauft werden, immer schon anteilmäßig größer gewesen. Doch läßt sich für die letzten zehn Jahre ein Rückgang der Taufen von kleinen Kindern nicht verkennen, der durch die Katechumenentätigkeit insgesamt nicht aufgefangen wird. Ein Ausschub des Geistlichen Ministeriums hat die Untersuchung dieses Vorganges begonnen. Wir stehen auch in Verbindung mit der Hamburger Kirche, in der diese Entscheidung ebenfalls vorhanden ist und untersucht wird. Schon jetzt läßt sich sagen, daß soziale Gründe (familiäre Verhältnisse) und Kirchenzugehörigkeit (ein Elternteil gehört nicht zur ev. Kirche) ein stärkeres Gewicht zu haben scheinen als Vorbehalte gegenüber der Kindertaufe oder pädagogische Bedenken.

An den beiden Beispielen, den Taufzahlen und den Zahlen der Gottesdienstbesucher, habe ich nicht nur die relative Inkonstanz der volkskirchlichen Situation zeigen wollen, vielmehr kam es mir darauf an, darzutun, daß sorgfältige Untersuchungen nötig sind, wenn wir genau arbeiten wollen.

3. Ich sprach von der Ausweitung kirchlicher Arbeit im Berichtszeitraum. Wenn man alles andere hinzunimmt, was bisher geschehen ist und weitergeführt wird in den Gemeinden und den übergemeindlichen Diensten und Werken, dann muß man sagen, daß wir ein reichhaltiges und vielgestaltiges Angebot von Veranstaltungen und Tätigkeiten haben. Damit will ich erst einmal Dankbarkeit bezeugen, weil es nicht unser Werk ist, daß wir in günstiger Zeit leben und vielerorts offene Türen haben. Der Dank bezieht sich auch auf alle diejenigen, die ihr Bestes tun und sich bei nüchterner Einschätzung der kirchlichen Gegebenheiten doch mit ihrer Kirche identifizieren und auch nach entmutigenden Erlebnissen aus ihrem Glauben heraus weiter Dienst tun. Es soll vor allem hervorgehoben sein, auf wieviele Gemeindeglieder dies zutrifft, die neben, oftmals anstelle unserer Mitarbeiter die Belange der Gemeinde sich Zeit und Kraft kosten lassen.

Neuerdings kann man von einigen prophetischen Leuten hören, die Volkskirche werde auch in den nächsten 25 Jahren bestehen bleiben. Man zieht diesen Schluß, weil eine breite antikirchliche Front nicht vorhanden ist und wir lediglich Zeitgenossen einer gewissen „Erosion der Volkskirche“ seien. Zu den Kirchnaustritten habe ich bereits einige Bemerkungen gemacht. Ich möchte das noch ein wenig weiterführen.

Der Kirche begegnet nach wie vor eine große Erwartung in der sozialen Aufgabenstellung. Durch die Diskussion um die Kirchensteuer und zum Verhältnis von Kirche und Staat ist dem informierten Bundesbürger die soziale Effizienz der Diakonie bekannt geworden. Es besteht eine starke Akzeptation — und nicht nur aus dem Grund, daß bei Abschaffung der diakonischen Einrichtungen die allgemeine Steuerlast größer würde — der Kirche, die stellvertretend für die Schwachen in der Gesellschaft sorgt. Befragungen erbringen den Wunsch nach Ausweitung dieses kirchlichen Sektors. Alle Eingeweihten wissen freilich, daß die freie diakonische Initiative immer schwerer wird; die Sorge um die Mitarbeiter kommt hinzu und auch die Finanzkraft der Kirche ist nicht unerschöpflich (die Senkung des Kirchensteuerbetrags wird sich ebenfalls auswirken, wenn auch nicht allein).

Wir dürfen uns nun durch die Anerkennung des sozialen Dienstes die Einseitigkeit solcher Betrachtungsweise nicht verdecken lassen. Diakonisches Handeln ist immer auch christliches Zeugnis. Doch können wir das einsichtig machen? Von mißliebigen Leuten (oder sind es nicht nur solche?) wird uns vorgehalten, wieviel Geld für Kirchen und (im personalintensiven Betrieb) für Verkündigungsarbeit ausgegeben wird und wie wenig im Verhältnis dazu für die Diakonie. Manche, die hier Beifall zollen, werden weniger von der Sorge um Kranke und Randständige der Gesellschaft bewegt, vielmehr vom Unverständnis gegenüber der Kirche und ihrem Auftrag. Die Welt des Glaubens ist schwer zugänglich für Menschen, die in den Umgang mit dem Wort der Bibel, in die Fragestellung nach Wert und Sinn nicht eingeeübt sind und mit den Angeboten der Konsumgesellschaft ihr Glück machen. Für andere mögen die Pluralität der religiösen Erscheinungen und die allenthalben anzutreffende Relativierung des Ganzen den Zugang zum Glauben versperren.

Die Bewegungen in der kirchlichen Statistik sind ein Mahnzeichen. Allerdings deuten sie keineswegs auf den Untergang der Kirche. Vielmehr geschieht um uns herum ein atemberaubender Abbau von Tradition. Die Familie und ihre Lebensgewohnheiten, auf die die kirchliche Arbeit in den Gemeinden abgestellt ist, hat hier ein starkes Veränderungsspiel. Dies alles nur negativ zu bewerten, wäre verfehlt. Wo durch den Wechsel der Generation Traditionen abbrechen, wo Sitte aufhört, gestützt durch ein emanzipatorisches Bewußtsein, das sich am Anfang aller Dinge wähnt, dort ist die Lage der Kirche zumindest offen. Es war kein Spaßvogel, der vor kurzem eine Handreichung „Zur seelsorgerlichen Begleitung Ungetaufter“ wünschte, nachdem die VELKD eine „Handreichung zur seelsorgerlichen Begleitung Ausgetretener“ herausgegeben hat. Wir sind auch noch nicht darauf eingestellt, was es heißt, in der mittleren (z. B. die Eltern unserer jetzigen Konfirmanden) und jungen Generation eine verhältnismäßig große Schar von Leuten zu haben, die christliche Überlieferung nur sporadisch oder gar nicht kennengelernt hat. Die Briefe der Projektgruppe Glaubensinformation sind ein erster systematischer

Versuch. Die Kirche ist nicht die einzige, aber eine der wesentlichsten Institutionen, von der Fortgang und kritische Übernahme der Tradition, Verlebendigung alter und Prägung neuer Sitte verlangt wird, und zwar um des Menschen willen, für den sie da ist — evangeliumsgemäß — aus der Fleischwerdung des Wortes folgend.

Daß die Lage der Kirche offen ist, gilt noch in anderer Hinsicht. Ich meine das neu aufgebrochene Suchen nach Sinn und Zweck menschlichen Daseins, das nicht wenige erfaßt hat. Der wahrscheinlichste Grund liegt darin, daß der Glaube an unbegrenzten Fortschritt grundsätzlich erschüttert ist, auch unbeschränktes Wachstum von Produktion und Konsum etc. als bedroht angesehen werden muß und die Einsicht dämmert, die durch Gesellschaftsstrukturen bedingten Übel — wenn überhaupt — so doch nicht alsbald beseitigt werden können. Wer z. B. in der immer stärker beanspruchten Telefonseelsorge arbeitet und auch sonst Einblick in Familien- und Einzelschicksale hat, kennt das Maß an Unsicherheit, die zehrende Entbehrung der Hoffnung und das Streben nach Gewißheit. Das alles führt nur in seltenen Fällen zu einer erkennbaren Hinwendung zur Kirche. Eher koppeln sich religiöse Sehnsüchte mit Abhebung von der Kirche als Institution und Vertreterin einer weltfremden Dogmatik. Elitäre Kreise, gemeinschaftsbetonte Gruppen und Zirkel mit allen möglichen Verinnerlichungstendenzen haben Hause. Wenn ich richtig sehe — und dieser Satz scheint dem Vorstehenden zu widersprechen — ist die vom Marxismus und einem Teil der Psychologie und Soziologie ausgehende Kritik, die die Religion als Traumwelt, als belanglose Privatsache, als Emanzipationshemmer hinstellt; weiter verbreitet, als man wahrhaben möchte. Es bestehen sicherlich Zusammenhänge zwischen diesen oftmals ungeklärten und ungenauen Positionen und dem untergründigen Rumor im allgemeinreligiösen Bereich, wie er sich im Hang zum Irrationalen und zur Ideologisierung meldet. Daneben zeigen der Wunsch nach Bewußtseinserweiterung, der Heilsglaube politischer Minoritäten und die scheinbar stimmende, hart erarbeitete Welt des Konsumenten-glücks einen Verdrängungsprozeß der religiösen Auseinandersetzung und ebenso die Unwissenheit, woher Klärung und Gewißheit kommen könnten.

4. Die Mitarbeiter der Kirche geraten in arge Bedrängnis, wenn die Sache, die sie vertreten, wenig gefragt wird. Manche können — obwohl sie Mitglied der Kirche sind — offenbar auch ohne das leben, was die Kirche zu bringen und zu geben hat. Diese Not hat uns Ausschau halten lassen nach neuen Methoden unserer Arbeit. Es liegt auf der Hand, daß Vieles falsch gemacht wird, wenn man nicht weiß, wie man etwas anfängt. Aus dem Bereich vor allem der Humanwissenschaften kommt viel Hilfe, die wir insgesamt noch nicht genügend genutzt haben. Wer jedoch die Versuche überblickt, die wir in den letzten Jahren im Religions- und Konfirmandenunterricht, in der Jugendarbeit, in der Seelsorge, bei neuen Wegen in der Gemeindegemeinschaft, bei der Gottesdienstgestaltung gestartet haben, wird vorsichtig in seinem Urteil über alle Methoden, um so mehr, wenn er selbst präzise gelernt hat. Die Euphorie in der Tragweite neuer Methoden ist verflogen. In einem Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“ konnte deshalb über neu konzipierten und durchgeführten Konfirmandenunterricht resümiert werden, daß dieses Tun wohl theologisch und pädagogisch besser verantwortbar sei, der volksskirchliche Stellenwert der Konfirmation und die Einstellung der Jugendlichen nach der Konfirmation sich grundlegend aber nicht geändert habe. Diese Erfahrung kann dazu verführen, eine ständige Weiterarbeit aufzugeben.

Das lenkt uns noch in eine andere Richtung. Wer die beschränkte Wirksamkeit der ausprobierten verschiedenen Wege durchgemacht hat, fragt schließlich nach der Richtigkeit der Sache selbst, die er vertritt. Wenn man mit Glaubensfragen zu tun hat, kann man dem Schritt zur Rückfrage an den Menschen und seiner persönlichen Stellungnahme nicht ausweichen. Das ist keine neue Erkenntnis. Ungeachtet alles Theoretisierens über Autorität und Emanzipation, manchmal trotz eines miserablen Lehrvermögens, wird Autorität auch heute erfahren in der Zuwendung zum anderen mit dem, was man hat und kann, weil und wenn der andere spürt, daß einer etwas für ihn will. In solchem

Vorgang der Identifikation erschließen sich Gänge zum Glauben, wenn die nur objektivierende Analyse und Darstellung ins Personale überschritten wird. Wertfreiheit und Angst, den anderen mit Eigenem zu belasten, bewirken funktional das, was vermieden werden soll.

Wir müssen uns durch den Glauben ermutigen lassen, unsere Sache einzubringen in aller Subjektivität, Vorläufigkeit und auch Umsichtigkeit. Die Frage nach der Richtigkeit der Sache, die zu vertreten ist, hat freilich die Sensiblen weitergeführt. Um Christi willen sind sie den „Juden ein Jude, den Heiden ein Heide“ geworden, um „etliche zu gewinnen“. Manchmal ist der Eindruck entstanden, daß sie sich wohl von den anderen haben gewinnen lassen und Herolde einer anderen Sache geworden sind. Wer ins fremde Lager geht, wer bei den Agnostikern religionslos über den Glauben reden will, wer ohne Bibel in der Hand biblische Botschaft übersetzen muß, braucht eine Gemeinschaft, die ihn trägt, intensive theologische Arbeit und ständiges geistliches Geleit. Diese Feststellung gilt als Frage an uns, ob wir denen, die an die Fronten gehen, den Religionslehrern z. B., den Jugendarbeitern, den Seelsorgern, den Pastoren im gesamtkirchlichen Dienst usw. Gemeinschaft der Kirche bieten und zielt auf diese Leute selbst, ob sie die Beheimatung in der Kirche wahrnehmen.

5. Die Ausweitung der kirchlichen Arbeit und die offene Lage der Kirche haben immer wieder die Festsetzung von Prioritäten verlangt. Wenn wir als Grundprioritäten der Kirche die Bezeugung des Evangeliums nennen durch Gottesdienst und Diakonie, Unterricht und Seelsorge, haben wir jedoch für die Konkretisierung dieser Arbeit noch keine Rangliste geschaffen. Aus dem doppelten Aspekt, Ausweitung der kirchlichen Arbeit und Erosion der Volkskirche wird jedoch zu schließen sein, daß eine weitere Ausdehnung kirchlicher Arbeit nicht mehr erfolgen sollte. So sehr ich den Grundsatz verrete, daß wir nichts aufgeben dürfen, ehe uns nicht etwas Besseres eingefallen ist, so gilt doch auch umgekehrt, daß bei jeder neuen Planung festgelegt werden müßte, an welcher Stelle der neue Arbeitszweig treten soll. Es ergibt sich also das Programm der Intensivierung und der Qualifizierung.

Als erstes Beispiel hierfür kann ich anführen, was der Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit zusammen mit dem Diakonischen Werk und der Kirchenleitung getan hat. Nachdem Synode und Kirchenleitung feststellen mußten, daß die Zahl der Kindergärten und Kindertagesstätten aus personellen und finanziellen Gründen nicht vermehrt werden könne, liegt nun eine detaillierte Planung vor, die den Bestand der vorhandenen Einrichtungen sichern, an einigen Stellen verbessern, an anderen abbauen soll. Im Einzelfall werden harte Entscheidungen nicht zu vermeiden sein. Sie sind in ihrer Berechtigung an der Verantwortung fürs Ganze zu messen.

Intensivieren und qualifizieren heißt, daß wir als unseren Auftrag verstehen, noch vorhandene Chancen zu erkennen und besser zu nutzen.

Hier möchte ich zuerst die Aufmerksamkeit der Ortsgemeinde zuwenden. Über ihre Aufgaben und Möglichkeiten ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden. Ihre Neuentdeckung läßt sich nicht nur abtun als Reaktion auf die nötige Heraushebung der gesamtkirchlichen Aktivitäten und der Region als Einzugsbereich größerer Unternehmungen. Vielmehr schlägt die Erkenntnis durch, daß Kirche aus Menschen besteht, die ständig miteinander Verbindung haben können, Konstanz im personalen und lokalen Bezug erleben und unmittelbar kirchliche Hilfe und Sinndeutung abrufen, wenn Entscheidungen fallen, die dem Einzelschicksal prägende Zäsur verleihen. Ein weiteres kommt hinzu. Es liegt eine Zeit vor uns, in der die großen Probleme und Spannungen in der Gemeinde im örtlichen Bezirk besonders bemerkbar werden und ein Austragen untereinander viel abverlangen. Das schafft eine Situation der Herausforderung und eine Hinwendung zur Basis.

Unter dem Stichwort der Intensivierung und Qualifizierung nenne ich bezüglich der Ortsgemeinde zweierlei. Das Erste ist die Chance, im überschaubaren Bereich intensivere Kontaktsysteme aufzubauen und zu unterhalten. Es ist zu wünschen, daß in allen Ge-

meinden geschieht, was einzelne vorbildlich tun mit Gemeinderundbriefen, Begrüßungsschreiben, die Wahrnehmung aller möglichen Gedenktage durch Straßenhelfer, Hausbesuche usw. Der Hausbesuch ist in Mißkredit geraten. Gemessen an den Möglichkeiten eines seelsorgerlichen Gesprächs scheint er wenig Wert zu haben. Doch wissen wir alle, daß wir im Grunde zu spät kommen, wenn die Austrittserklärung vorliegt, auch wenn wir bedrängt sind durch die Größe der Pfarrbezirke und die Last der übrigen Arbeit. Doch ist uns auch bekannt, daß Türen offen sind und Gemeindeglieder bekunden, ein Pastor überwinde die Sterilität in der Verkündigungsarbeit, wenn er aus der Begegnung mit vielen Menschen herkommt. — In dieses System gehören auch die sogenannten Kasualien. Im Geistlichen Ministerium haben wir in noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen versucht, unsere Praxis zu regulieren und uns auch gegenseitig in Pflicht zu nehmen. Uns wird nahegebracht, daß unser gottesdienstlicher Auftrag bei Taufe, Trauung, Konfirmation und Beerdigung eingebettet ist in eine Situation, die der Sinngebung und der Artikulationshilfe bedarf. Das gilt für das Erlebnis der Freude ebenso wie für das des Leidens. — In das Kontaktsystem gehört ferner die Wahrnehmung der Ökumene auf der Ebene, die frei ist von den großen kirchenpolitischen Belastungen. In Lübeck haben sich in den letzten Jahren viele Veranstaltungen aus dem gesamt-kirchlichen Bereich in die Begegnung einzelner Gemeinden verlagert. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, weil Kennenlernen, Austausch persönlicher Erfahrung, Geltenlassen des anderen hier sorgfältiger vollzogen werden können. Darauf bauend werden wir die freundschaftlichen Verbindungen der Kirchen weiter aufrecht erhalten, wie sie in gemeinsamen Theologentagungen, großen ökumenischen Gottesdiensten, in den Gebetswochen u. a. ihren Ausdruck finden.

Das andere, was ich in Bezug auf die Ortsgemeinde anführen möchte, ist die Wiederholung einer schon öfter genannten Sorge. Offen gesagt: Mich bedrückt die schweigende Gemeinde, besser die schweigende Mehrheit der Gemeinde; denn die Theologen reden normalerweise. Es gibt in unserer Kirche viel zu wenig Gremien und Gelegenheiten, wo dem nicht theologisch vorgebildeten Gemeindeglied die Möglichkeit eingeräumt wird, sich von seiner Erfahrung vorzuarbeiten bis zu dem Punkt, wo erst die Theologie an der Reihe ist, beratend tätig zu werden. Man könnte dies unter dem Motto der Demokratisierung betrachten, wobei erkennbar wird, daß wir uns mit parlamentarischen Gepflogenheiten begnügen (durch Wahlen und Abstimmungen). Eine Gemeinde, die nur noch durch den Mund der Theologen redet, lebt in der Gefahr, ihren Platz in der Welt zu verlieren. Landesbischof Claß, der Ratsvorsitzende, hat vor kurzem gesagt: „Wir haben zuviel Intellektualismus in der Christenheit evangelischer Observanz und zu wenig gemeinschaftsbildende Kraft.“ Ich habe nichts gegen den Gottesdienst, wo man still sein darf und zuhören kann. Wir brauchen aber kleine Gruppen, wo man sich zu reden traut und der Mut, beim einzelnen Aspekt stehen zu bleiben, nicht auffällt. Wir brauchen auch die Gruppe, wo der Pastor und der kirchliche Mitarbeiter hören können, was in ihrer eigenen Realitätserfahrung nicht vorkommt.

6. Hieran anknüpfend möchte ich als anderes Thema Visitation und Revision aufgreifen. Im letzten Jahr habe ich eine neue Ordnung der Visitation zur Erprobung den Kirchenvorständen übergeben. Bei der Herstellung dieser Ordnung haben mir einige Amtsbrüder geholfen, worüber ich mich sehr gefreut habe. Sie soll jetzt ein erstes Mal zur Anwendung kommen. Die Revision haben wir ganz abgetrennt; sie soll extra geschehen. Dagegen werde ich während einer Visitation zusammen mit einer Kommission einer Gemeinde über einen längeren Zeitraum zur Information, Gespräch und Beratung zur Verfügung stehen. Das hat zur Folge, daß dieses zeitraubende Unternehmen nur wenige Male im Laufe eines Jahres durchgeführt werden kann. Das hat zur weiteren Folge, daß Aufgaben des Besuches in den Gemeinden teilweise delegiert werden sollten. Ich möchte eine Zielangabe machen: Anzustreben ist, daß Pastoren und Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr Gelegenheit haben, das Protokoll einer Predigt, einer Unterrichtsstunde, eines

seelsorgerlichen Gesprächs einem einzelnen Vertrauten oder einem Kreis zur Vor- und Nachbesprechung zu übergeben. Ansätze hierfür sind in Ballintgruppen und Predigtvorbereitungskreisen vorhanden. Wir haben im Studienseminar der Vikare hierbei gute Erfahrungen gemacht. Übrigens hat die Theologische Gesellschaft in Lübeck zum Ende des vorigen Jahrhunderts bereits in ähnlicher Weise gearbeitet. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß nicht nur an Überforderung gelitten wird, sondern auch an Unterforderung durch falsches oder das Fehlen jeglichen Echos auf unsere Arbeit. Daß hier auch eine Verbindung besteht zur „schweigenden Gemeinde“ wird deutlich sein.

7. Ich habe behandelt, daß wir, durch die volkskirchliche Situation bedrängt, in Versuchung geraten, die Botenschaft der Kirche in Frage zu stellen. Das fällt für die Jahre der Berichterstattung zusammen mit einem überraschenden Interesse an Jesus. Ich darf nur daran erinnern, daß eine eifrige Journalistik es verstanden hat, aus der jahrhundertelangen Arbeit der Theologieprofessoren und Historiker an der biblischen Überlieferung reichlich Kapital zu schlagen. Andererseits haben sich zahllose junge Menschen von Jesus; dem Mann aus Nazareth, inspirieren und in ihrer Lebensgestaltung beeinflussen lassen. Schließlich ist zu beachten, daß in der Frage nach Jesu Werk und seiner Beziehung zu Gott einige ernstzunehmende jüdische und marxistische Gesprächspartner aufgetreten sind. Von der Jesus-Welle ist wenig oder nichts übrig geblieben, was nicht schon vorher da war. Es ist zu vermuten, daß viele in der Gestalt Jesu ein Stimulans suchten und fanden, ihre eigenen Ziele zu erreichen. Für alle anderen ist immerhin einiges übrig geblieben, woran wir so schnell nicht vorbei können. Ich muß es hier auf eine Formel zu bringen versuchen: Die Frage nach Gott können wir nicht an Jesus, dem Gekreuzigten, vorbei beantworten. Umgekehrt aber landen wir hoffnungslos im Wirrwarr der Anthropologien, wenn wir die Frage, wer Jesus ist, nicht von seiner Beziehung zu Gott beantworten. Das ist die grundsätzliche Fragerichtung, die wir als Kriterium festhalten müssen, wollen wir nicht marxistisch von Gott und jüdisch von Jesus reden.

Virulent wird dieses Thema heute im Bezug von Zeugnis und Dienst, bzw. im Verhältnis von Theorie und Praxis des Christlichen. Es geht um die Auffassung, die zentralen theologischen Aussagen vermöchten zur Orientierung in notwendiger Praxis der Weltveränderung nichts mehr beizutragen, weil sie nicht geeignet erscheinen, sich auf die tatsächlichen Widersprüche und Gegensätze des gesellschaftlichen Lebens zu beziehen. Nun kann ich mich diesem Thema hier nur andeutungsweise widmen. Das Wissen um die Seele des Menschen und die Analyse der gesellschaftlichen Situation können wir nicht als unsere „Bibel“ benutzen, (obwohl uns Ignoranz auf beiden Gebieten teuer zu stehen kommt). Ausgangs- und Zielpunkt für Theologie und kirchliches Denken und Tun ist das im Alten und Neuen Testament bezeugte Handeln Gottes mit der fundamentalen Aussage: Jesus ist auferstanden. Da die Bibel keine zeitlosen Wahrheiten kennt, ist Wort und Werk dieses Gottes, der Jesus aufgeweckt hat, ständiger Ursprung neuen Denkens und Tuns unsererseits. Wer sich auf christliche Theorie einläßt, d. h. auf das Hören, wird in die Krisis geführt, die alle Aspekte und Taten des einzelnen und der Gesellschaft relativiert. Im Unterschied zu allen anderen Auffassungen, die auf Weltveränderung abstellen, sind Christen aus der kritischen Distanz, die in ihrer eigenen Umkehr zu Gott besteht, ans Werk gerufen. Ein voraussetzungsloses und zielloses Engagement führt zu einem unendlichen Kreislauf, der schließlich tödlich wirkt. Jesus hat in der Bergpredigt (Matthäus 5, 17) von der Bewahrheitung des Glaubens gesprochen: „Laßt euer Licht leuchten vor den Menschen, daß sie eure guten Taten sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ Das ist aber als Folge einer Befreiung gemeint und unter der Aussicht, daß wir uns nach einer Vollendung der Welt ausstrecken, die zu verwirklichen nicht in unsere Hand gegeben ist. Aus allem folgt, daß unser Tun und unser Erfolg in gar keiner Weise das in letzter Instanz entscheidende Kriterium für die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit unseres Glaubens sind, so wahr wir

nie entlassen werden, zu tun, was wir können. Aber wir leben nicht davon.

Es ist schwer und gelingt wohl nicht immer, vor allem junge Menschen, die sich engagieren, die etwas tun wollen, aus der früher oder später fast notwendig eintretenden Enttäuschung über das mangelnde Gelingen des angefangenen Werkes auf diese Bahn zu leiten.

Schließlich soll eine Aufgabe genannt sein, die vor Theologie und Kirche steht und von deren Bewältigung in der Zukunft einiges abhängen wird: das ist das Verhältnis zu den sogenannten Humanwissenschaften. Sie wurden von den Theologen entdeckt und in das kirchliche Handeln eingeführt. Es kann nicht um eine unkritische Übernahme gehen, auch wenn es als unentbehrlich erscheint, zur rechten Wahrnehmung der geschichtlichen und sozialen Wirklichkeit, für die der Christ Verantwortung trägt, den Dienst dieser Wissenschaften in Anspruch zu nehmen. Wir stehen hier vor einer gleichen Aufgabe wie in der Zeit, als die Christenheit mit dem Schock der kopernikanischen Entdeckung von der Unendlichkeit der Welt fertig werden mußte, bzw. als später durch die historische Kritik die Bibel in die Reihe der anderen Bücher eingeordnet wurde. Die historisch-kritische Forschung hat uns gelehrt, dem Wort Gottes eingebunden in menschliche Geschichte zu begegnen, und sie hat uns gehindert, an Weltbilder zu glauben. Die Auseinandersetzung mit den Sozialwissenschaften kann uns helfen, die sozialen und zeitlichen Bedingungen der Kirche zu erkennen, und uns davor bewahren, zu simplifizieren und sanktionieren, was zeitbedingte Struktur ist. Eine größere Bedeutung fällt aber einer anderen Perspektive zu, die entsteht, wenn die Theologie sich endlich auf sich selbst besinnt und der empirischen Forschung, die sich mit Mensch und Gesellschaft befaßt, nicht länger das Zeugnis von der Wirklichkeit Gottes im Lebenshorizont des Menschen schuldig bleibt. Das ist nicht allein eine Aufgabenstellung für die Universitätstheologie. Die Front der Begegnung verläuft quer durch unsere Gemeinden und trifft keineswegs nur diejenigen, die mit Verkündigung im weitesten Sinne des Wortes berufsmäßig zu tun haben, sondern bezieht sich auf die große, gläubige Erwartungshaltung, die allem Wissenschaftlichen gegenüber vorhanden ist. Wir müssen uns freilich eingestehen, daß selbst Fachleute bei dem Versuch, das Theologische ins Gesprächsfeld mit den Humanwissenschaften einzubringen, über z. T. stammelnde Anfänge nicht hinausgekommen sind. Das hat sich beispielhaft gezeigt, als wir vor kurzem im Geistlichen Ministerium unter Anleitung von Spezialisten mit dem theologischen Thema Schuld, das von der Psychoanalyse problematisiert wird, befaßt waren. Theologie kann Wirklichkeit nicht definieren, so wenig sich Gott in ein System von Begriffen einfangen läßt. Sie hat sicher zu lernen, was sie durch ihre Vertreter funktional ausrichtet, wenn gepredigt, unterrichtet, seelsorgerisch gehandelt wird. Aber sie darf nicht darauf verzichten, die Wirkzusammenhänge zu bezeugen, die die wahre Situation des Menschen vor Gott klarstellen. Wir können nicht anders, als allen möglichen Auffassungen von Wirklichkeit, das Verständnis von Wirklichkeit entgegenzuhalten, das in der Geschichte des Evangeliums offenbar ist. Wenn Theologie sich von dem empirischen Wissenschaften leiten läßt, ist sie veranlaßt, einer nur abstrakten Sicht des Menschen, der sie viel zu oft verfällt, zu entsagen. Andererseits müssen Theologie und Vollzug des christlichen Glaubens ihren eigenen Weg finden in der Begegnung und in der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlich erforschten Gegebenheiten individuellen und gesellschaftlichen Daseins.

8. Wenn man solche Positionen markiert, muß gleichzeitig zugegeben werden, wie schwierig es ist, das alles im Einzelfall und vor Ort anzuwenden. Es ist aber schon eine Menge erreicht, wenn wir uns zu einer kritischen Annahme der Situation, die an den Grundprioritäten der Kirche festhält, ermuntern lassen. Wir wissen auch mehr, als wir in die Tat umzusetzen willens und in der Lage sind. Wir wissen z. B., daß einer nicht alles kann, eine Gruppe jedoch ebenfalls nicht weiterhilft, wenn sie durch ihre Zusammensetzung in einem nicht absehbaren Prozeß des Mit-sich-selbst-beschäftigt-seins geführt wird. Unser Vorsatz, durch ver-

stärkte Zusammenarbeit und eine überlegte Ökonomie der Kräfte die Durchführung unseres Auftrags konzentrierter und gezielter zu machen, ist in dem genannten Problemfeld stecken geblieben. Diese Feststellung möchte als Zwischenbilanz entgegengenommen werden. Neben Fällen, in denen die Beteiligten unendliche Mühen aufgewandt haben, trotz menschlicher Unzulänglichkeiten und widerstehender Standpunkte doch beieinander zu bleiben, ließen sich nicht wenige Beispiele aufzählen, in denen durch Überwindung von Angst hauptsächlich und Mißtrauen Absprachen und gemeinsame Aktivitäten ermöglicht wurden; dies will ich gern bezeugen.

Wir haben eine Fülle von Aufgaben und Chancen in der Überlieferung des Glaubens, in der Seelsorge, in der Diskussion der geistigen Lage, im Umgang mit den Sprachlosen usw. Wenn wir diese Fülle in Beziehung setzen zu dem, was wir tun und können, dann sind wir genötigt, unsere Schritte zu präzisieren. Ich meine, wir sind in der Kirche (wieder einmal) an einem Punkt angelangt, wo uns nichts Vordringlicheres bleibt als auszuwählen und zu konzentrieren. Das muß sicher jeder für sich leisten an dem Platz, den er in der Kirche hat. Da wir unsere mannigfachen Arbeitsweisen erhalten müssen (Gottesdienst regelmäßig und an allen Orten, Unterweisung in von der Kirche gefordertem größerem Umfang, Kontaktaufnahme und Seelsorge, Diakonie und gesamtkirchliche Dienste im Bezug auf die Gesellschaft), müssen wir genauere Absprachen treffen, wer mehr das eine, wer mehr das andere tut, tun kann. In der Praxis muß das im Einzelfall ausgehandelt werden. Dabei sind wir.

9. In einem weiteren Abschnitt möchte ich den Blick über die Grenzen unserer Lübecker Kirche hinauslenken. Ich erwähne erst einmal die Schaffung des Zentrums für Weltmission und kirchlichen Weltendienst, zu der Bischof D. Meyer tatkräftig beigetragen hat. Mit diesem Zentrum verbindet sich die Hoffnung, daß der in unseren Gemeinden reichlich vorhandene Wille, in weltweitem Horizont zu denken, für bestimmte mit uns verbundene Kirchen und Missionsgebiete in Asien und Afrika in hilfreiche Partnerschaft verwandelt wird. Unser Anschluß an das Missionszentrum hat einige sichtbare Konsequenzen in unserem Haushaltsplan (Verlagerung von Stellen). Und Pastor v. Dessien hat als Referent für Nahost- und Heimatfragen seinen Dienstsitz in Lübeck, so daß die Tradition der Missionsfeste ein lebendiges Fortkommen haben kann.

Hierher gehören zwei Hinweise auf die gottesdienstlichen Geldsammlungen. Die Kirchenleitung hat in Übereinstimmung mit dem Geistlichen Ministerium die Zahl der landeskirchlichen Kollekten auf ein Mindestmaß beschränkt, damit es den Gemeinden möglich ist, nicht nur für die eigenen, besonders diakonischen Aufgaben zu kollektieren, sondern sich speziell für Projekte der Dritten Welt einzusetzen, die vom Missionsbeirat und Diakonischen Werk genannt sind. Eine größere Anzahl von Gemeinden hat von diesen Möglichkeiten sorgfältigen Gebrauch gemacht; das sei ausdrücklich dankbar vermerkt.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf „Brot für die Welt“. Es ist gelungen, zweimal ein eigenes Projekt herauszustellen. Damit haben wir eine gewisse Steigerung der Sammelergebnisse erreicht. Auch hier gilt, daß der größere Teil unserer Gemeinden neben der generellen Werbung sich mit Nachdruck eingesetzt hat. Wir wollen den Kirchenvorständen eine Übersicht über die Erträge der letzten Jahre zugehen lassen, aus der Ergebnisse besonderer Aktionen ebenso ablesbar sind wie nur abwägbare Zufälligkeiten.

Zum Stand der nordelbischen Zusammenführung will ich nicht viel sagen. Wir werden uns im Laufe dieses Jahres in den verschiedenen Gremien mit der dann vorliegenden neuen Verfassung gründlich auseinandersetzen haben. Bereits jetzt zeichnet sich ab, daß die Schwerpunkte der Debatte bei dem Verhältnis von Amt und Gemeinde, der Stellung der Dienste und Werke und bei den finanziellen und sonstigen Kompetenzen der Propstei liegen werden. Während ich diesen Bericht schreibe, ist eine Ergänzung des Nordelbien-Vertrages in Arbeit, die für die immer noch andauernde Übergangszeit die Erreichung des vorgesteckten Zieles erleichtern soll. Für unsere Lübecker Kirche wird es darauf ankommen, daß auch

nach der Aufgabe unserer Selbständigkeit die Arbeit in unseren Gemeinden und gesamtkirchlichen Diensten und Werken ohne Bruch weitergeführt werden kann. Es wird nach gewissen Vorarbeiten vor allem im Geistlichen Ministerium in den nächsten Monaten die Aufgabe zu erfüllen sein, in welcher Weise wir dafür sorgen können, daß Kontinuität und Einfügung in den größeren strukturellen Zusammenhang sinnvoll verbunden werden.

Daß wir mehrere folgenreiche Vorleistungen erbracht haben (Verzicht auf die Wahl eines Bischofs; teilweise Beurlaubung des Leitenden Juristen, sind die beiden wichtigsten), soll noch einmal festgehalten werden. Nach meiner Einsicht wurden in der letzten Zeit zwei Ernüchterungen registriert. Die anfängliche Hoffnung, die nordelbische Einheit werde die Glaubwürdigkeit der Kirche wesentlich erhöhen, ist weitgehend geschwunden. Auch Erwartungen gegenüber der Verfassungsarbeit, durch sie werde Kirche reformiert, gar erneuert, wurden enttäuscht, wiewohl sie von vornherein falsch angesetzt gewesen sein mögen. Es bestätigt sich, daß Kirche immer von „unten nach oben“ gebaut wird, d. h. es kommt alles auf starke Gemeinden an; daran hat alles, was wir unternehmen — auf welchen Arbeitsebenen auch immer — Ziel und Maß.

Der umfangreiche Aufwand an Zeit und Sachverstand durch unsere Synodalen und Mitarbeiter im Nordelbienvorhaben ist von uns zu würdigen, und das um so mehr, als die genannten Erfahrungen das gesamte Unternehmen erschwerend begleiten. Wir verbinden mit Nordelbien die Aussicht, daß unsere Kirche im größeren Verband auf manchen Gebieten vielfältige Impulse empfängt, daß die anderen das von uns Eingebachte respektieren lernen, daß bestimmte Arbeitszweige in der größeren Landeskirche sachgerechter und umfassender sich realisieren lassen.

Die VELKD ist im letzten Jahr durch ihre Synode in Travemünde sichtbar in Erscheinung getreten. Manche haben bedauert, daß sie nicht die Gelegenheit genutzt hat, den Gemeinden gegenüber sich deutlicher zu artikulieren und als existent zu erweisen. Nun hat eine Synode viel zu tun. Bei der Travemünder Tagung bildete die Empfehlung zur Annahme der Leuenberger Konkordie die wichtigste Entscheidung. Zwei andere Ergebnisse von Ausschüssen der Vereinigten Kirche wurden bereits erwähnt, weil sie uns nützen werden: die Untersuchung zum Gottesdienstbesuch und die „Handreichung zur seelsorgerlichen Begleitung Ausgetretener“. Die Vorarbeiten zu einem Katechismus für Erwachsene sind abgeschlossen und liegen einigen auch bei uns zur Stellungnahme vor.

10. Über das Verhältnis von Staat und Kirche sind einige Überlegungen angebracht. In Hinsicht auf die Bildung der NEK ist von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung die Fortdauer des Staatsvertrages von 1956 bestätigt worden. Die zuständigen kirchlichen Gremien haben dies dankbar zur Kenntnis genommen und ihrerseits beschlossen, an eine Veränderung des Vertragstextes nicht heranzugehen, weil er sich als arbeitsfähige Grundlage erweist. Bei der Anwendung des Vertrages bewährt sich, daß in der Bundesrepublik und auch in unserem Land zwischen Staat und Kirche ein partnerschaftliches, ja freundschaftliches Miteinander zustande kam. Als die öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche im Grundgesetz geregelt wurde, ging es bekanntlich nicht um Emanzipation der Kirche vom Staat, sondern um die Freisetzung der Kirche zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben. Dies auszusprechen ist nicht nur eine Sache des guten Gedächtnisses. Dieser Status verschaffte der Kirche wenigstens indirekt die Möglichkeit einer ausstrahlenden Wirkung auf das gesellschaftspolitische Leben.

Zwei Fakten, die unsere Lübecker Kirche beeinflussen, bedürfen einer Würdigung. Bei einem unserer Sorgenkinder, dem Religionsunterricht in der Schule, konnte eine Beruhigung der Lage und Versachlichung des Klimas erreicht werden durch eine Umstellung in der Oberstufe der Gymnasien: Religion und Philosophie treten wechselseitig als Wahlpflichtfächer auf. Man kann gegen diese Alternative aus religionspädagogischen und kirchlichen Gründen streiten. Aber die Regelung stellt unter den gegebenen Umständen ein Optimum dar. Die Kirche wird ihrerseits Arbeitsformen zu entwickeln haben, die dem entstandenen

Interesse an „Religion“ bei den Jugendlichen entgegenkommen. Positiv ist festzustellen, daß der Bildungsauftrag des Religionsunterrichts in der Schule anerkannt ist. Die rechtliche Absicherung auch nach der Einführung der Studienstufe bestärkt seine Aufgabe, in der Palette der Fächer und Unterrichtsgegenstände die Frage nach Sinn und Ziel menschlichen Daseins wachzuhalten und Antworten entgegenzuführen.

Das andere Faktum ist die Umwandlung der einstigen Lübecker Musikakademie und norddeutschen Orgelschule in eine Musikhochschule, die ausschließlich vom Land getragen wird. Es ist dem Kultusminister und dem Rektor der HFM zu danken, daß durch großzügige Anwendung des Hochschulrahmengesetzes die Ausbildung unserer Kirchenmusiker an einem staatlichen Institut sichergestellt ist.

Längst bevor das FDP-Papier herauskam, hatte eine Einladung des CVJM Vertreter der Kirchenleitung, der örtlichen FDP und der Jungdemokraten zusammengeführt. Das damalige Gespräch konzentrierte sich aufgrund der Thesen der Judos auf die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule. Später, nach Erscheinen des FDP-Papiers, veranstaltete unser Sozialpfarramt eine Tagung mit Vertretern beider Parteiorganisationen und unserer Kirchengemeinden.

Auf Einzelheiten der Thesen kann ich mich hier nicht einlassen. Doch kann die derzeitige Position beschrieben werden. Die öffentlichen Diskussionen haben ergeben, daß nur wenige Bürger einer Änderung des staatsrechtlichen Status der Kirche zuneigen und die damit auftretenden Folgen auf kirchlichem und sozialem Gebiet in Kauf nehmen möchten. Diese Haltung kann sich einmal ändern. Wir werden uns deshalb nicht mit der Feststellung beruhigen dürfen, daß Staat und Kirche ohne Mißtrauen zueinanderstehen und Politiker bekunden, eine Beeinträchtigung ihres Handelns durch die Kirche sei nicht am Tage. Freie Kirche im freien Staat, das ist grundsätzlich richtig. Das bedeutet, daß auch die Kirche am offenen Meinungsbildungsprozeß teilnimmt und durch alle Formen von Öffentlichkeitsarbeit informieren und sich auch der Kritik stellen muß. Über die konkrete Ausgestaltung dieses Grundprinzips werden wir ständig neu zu reden haben und auch zu Konsequenzen, die lage- und sachgerecht sind, bereit sein müssen. Um des Grundprinzips willen wird man der Kirche aber nicht bestreiten dürfen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, wie das z. B. beim Mitgliedschaftsrecht ganz klar der Fall ist.

Hierzu abschließend verdient eine Äußerung des Bundeskanzlers zitiert zu werden, die er zur Interpretation einer Passage seiner Regierungserklärung später gemacht hat: „Wer die Trennung von Kirche und Staat noch weiter durchführen will, als es das Grundgesetz vorsieht, gerät in Gefahr, das Gegenteil zu bewirken: Eine aus bewährter Zusammenarbeit abrupt entlassene Kirche könnte sich doch geradezu gezwungen sehen, politisch fordernd aufzutreten und parteilichen Bindungen nicht zu widerstehen. Wer wünscht, daß die sozialen Dienste der Kirche das sozialpolitische Handeln der öffentlichen Hand ergänzen, kann sich deshalb von einer weiteren Trennung von Kirche und Staat nichts Vernünftiges versprechen.“

11. Dies alles können wir nur gern zur Kenntnis nehmen, wenn wir damit ein eindeutiges Ja zur Volkskirche verbinden, zur Kirche des Volkes und für das Volk. Dieses Ja verantwortet unsere kirchliche Taufpraxis und die Art und Weise, wie wir dem Taufbefehl des auferstandenen Christus folgen. Wenn wir das ernst nehmen, dann werden wir auch unter den Bedingungen einer fortschreitenden geistigen und geistlichen Diaspora den Rückzug in ein selbstgewähltes Ghetto nicht antreten dürfen. Also haben wir auch in dieser Zeit die Sorgen, Nöte und Aufgaben des ganzen Volkes mit zu bedenken, mitzutragen und in die Ausrichtung unseres Auftrages einzubeziehen. In der Selbstgenügsamkeit liegt keine Verheißung; freilich auch nicht darin, daß wir meinen, wir müßten überall mitmachen und mitreden.

Kirche des Volkes und für das Volk, das zwingt, noch einen kirchenpolitischen, ekklesiologischen Aspekt zu betrachten. Es existiert eine Dissonanz, zumindest ein großer Spannungsbogen zwischen dem,

was kirchenamtlich und theologisch als notwendig vollzogen wird und dem, was das Kirchenvolk wirklich interessiert. Wissenschaftliche Theologie und Gemeindefrömmigkeit, konfessionelle Differenzierungen oder Konkordien und absolutes Unverständnis hierfür, divergierende Auffassungen von Amt, Kirche, Mission, Spezialfragen unserer Verfassung und ihre Unwichtigkeit am Ort der Gemeinde sind Felder, auf denen Mißklänge und der Abstand zwischen den Funktionären und den Gemeindegliedern die Identifizierung mit der Kirche ungeheuerlich erschweren. Die Entdeckung der Pluralität hilft nicht weit, weil sie uns zwar lehrt, verschiedene Standorte in dialektischer Beziehung auszuhalten und zu tolerieren, doch die Wahrheitsfrage, was gilt, was richtig ist, was geopfert werden muß, nicht beantwortet. Anpassung oder Ghetto sind unbrauchbare Alternativen. Es ist fallweise herauszufinden, was zugemutet werden kann und was aufgegeben werden muß. Ich zitiere einen Satz von Martin Fischer, der es mir angetan hat: „In den Gemeinden ist ein Reservoir unausgefüllter Menschen, deren Gaben brach liegen.“ Unterstellt, daß das stimmt, gerät unsere Situation mit den überbeschäftigten Mitarbeitern in ein grelles Licht.

Es taucht damit die Frage auf nach unserer geistlichen Kraft. Die können wir uns nicht willkürlich beschaffen. Das Ja zur Volkskirche und damit zu unserer gesamten Institution wäre nur ein hohler Anspruch, suchten wir nicht die Quelle auf, aus der wir leben. Volkskirche gibt es nicht ohne die Gemeinde, die regelmäßig beieinander ist, um sich speisen zu lassen, um zu hören, zu beten, um von neuem zu ergründen, daß Gott um Jesu willen für uns ist, um herauszufinden, was sofort getan werden muß, was wir lassen sollen, warum wir nicht zu verzweifeln brauchen, obwohl wir manches absolut nicht zustande bringen.

Der Apostel Paulus hat ein Wort, das bezeichnet, was wir benötigen und was uns immer wieder fehlt und was wir erbitten müssen. Es heißt parrhesia und meint den unerschrockenen Mut, frei das Evangelium zu sagen; die Kraft, eine widerständige Barmherzigkeit und phantasiereiche Liebe dem einzelnen zu schenken und unserer Gesellschaft zu konfrontieren; eine Hoffnung, die uns mit dem kommenden Herrn verbindet und uns geduldig und langfristig macht.

Bericht

der Kirchenleitung über das kirchliche Leben

gemäß Artikel 71 Absatz 2 der Kirchenverfassung; im Auftrage der Kirchenleitung zusammengestellt von Kirchenoberamtsrat Freund. Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum der Kalenderjahre 1971/1972.

I.

Bestand und Organe der Landeskirche

Zur Landeskirche gehörten am Ende der Berichtszeit 32 Kirchengemeinden. Den 30 Kirchengemeinden des Stadtgebietes gehörten 219 427 Gemeindeglieder an. Dazu kamen die Landgemeinden Nusse und Behlendorf mit ca. 3909 Gemeindegliedern, so daß die Gesamtzahl 223 336 betrug.

Die Einwohnerzahl der Stadt Lübeck betrug am 31. Dezember 1972 238 058 Personen.

Auf die einzelnen Kirchengemeinden und ihre Pfarrbezirke entfielen folgende Seelenzahlen:

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
St. Aegidien 1	2 640	
St. Aegidien 2	4 276	
St. Aegidien 3	2 971	9 887
Auferstehung 1	3 292	
Auferstehung 2	2 351	5 643
St. Augustinus	3 791	3 791
Behlendorf	509	509
Bodelschwingh 1	3 498	
Bodelschwingh 2	2 948	
Bodelschwingh 3	2 867	9 313
Bughagen 1	3 240	
Bughagen 2	3 372	
Bughagen 3	3 374	9 986
St. Christophorus 1	4 334	
St. Christophorus 2	4 195	8 529

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
Dom 1	3 250	
Dom 2	2 914	6 164
Dreifaltigkeit 1	3 523	
Dreifaltigkeit 2	4 188	7 711
St. Georg, Genin	3 059	3 059
St. Gertrud 1	3 183	
St. Gertrud 2	3 267	6 450
St. Jakobi 1	3 240	
St. Jakobi 2	3 344	6 584
St. Jürgen 1	4 441	
St. Jürgen 2	3 450	7 891
Kreuz 1	2 995	
Kreuz 2	3 214	
Kreuz 3	2 402	8 611
St. Johannes, Kücknitz 1	3 524	
St. Johannes, Kücknitz 2	3 881	7 405
St. Lorenz 1	3 280	
St. Lorenz 2	3 299	6 579
St. Lukas	461	461
Luther 1	2 267	
Luther 2	3 270	
Luther 3	2 746	8 283
St. Marien 1	3 063	
St. Marien 2	2 324	
St. Marien 3	1 282	6 669
St. Markus 1	3 342	
St. Markus 2	3 892	7 234
St. Martin 1	3 958	
St. Martin 2	2 974	6 932
St. Matthäi 1	2 470	
St. Matthäi 2	3 055	
St. Matthäi 3	2 667	8 192
Melanchthon 1	2 847	
Melanchthon 2	3 922	6 769
St. Michael, Siems 1	4 053	
St. Michael, Siems 2	1 399	5 452
Nusse	3 400	3 400
Paul Gerhardt 1	2 292	
Paul Gerhardt 2	3 538	
Paul Gerhardt 3	4 318	10 148
St. Philippus 1	5 045	
St. Philippus 2	2 896	7 941
St. Andreas, Schlutup 1	2 925	
St. Andreas, Schlutup 2	3 300	6 225
St. Stephanus 1	4 341	
St. Stephanus 2	2 488	6 829
St. Thomas 1	3 561	
St. Thomas 2	3 034	6 595
St. Lorenz, Travemünde 1	3 695	
St. Lorenz, Travemünde 2	4 607	
St. Lorenz, Travemünde 3	3 478	11 780
Wichern 1	4 557	
Wichern 2	4 677	
Wichern 3	3 080	12 314

223 336

Die VIII. Synode ist im Berichtszeitraum zu 16 Tagungen zusammengetreten.

Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben ihre regelmäßigen Sitzungen abgehalten.

Die Zahl der Sitzungen betrug:	1971	1972	Gesamt
Kirchenleitung	22	27	49
Kirchenkanzlei	44	51	95

Die Zahl der registrierten

Verwaltungseingänge

betrug ca.: 9 000 9 800 18 800

Ein Teil der Arbeit des Geistlichen Ministeriums geschah in den fünf Konventen.

Das Geistliche Ministerium hat im Plenum 1971 = 3
1972 = 3
insgesamt 6

Sitzungen durchgeführt.

Besondere Themen der Beratungen waren Fragen der Fortbildung der Pastoren, das kirchliche Handeln gegenüber den aus der Kirche Ausgetretenen und die Taufpraxis in der Lübecker Kirche.

Folgende Gemeinden bzw. landeskirchliche Ämter wurden im Berichtszeitraum visitiert:

St. Markus (5.—7. Februar 1971);
Melanchthon (22.—24. Oktober 1971);
Jugendpfarramt (November 1971 — Januar 1972).

Von der Synode und der Kirchenleitung sind folgende Kirchengesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz zu dem Vertrag der Evangelisch-lutherischen Kirchen in Schleswig-Holstein und Hamburg über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Weltmission und des kirchlichen Weltendienstes vom 7. April 1971.

Kirchengesetz über Umgemeindungen im Bereich der St. Michael-Kirchengemeinde in Lübeck-Siems vom 15. September 1971.

Kirchengesetz über das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen sowie Dienst- und Versorgungsbezügen der Pastoren und Kirchenbeamten in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 15. September 1971.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 15. Dezember 1971.

Kirchengesetz über den Haushalt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1972 vom 15. Dezember 1971.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes vom 23. September 1965 über die Diakonie in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 2. Februar 1972.

Kirchengesetz über die Bestätigung einer neuen Fassung der Satzung des Diakonischen Werkes vom 2. Februar 1972.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des kirchlichen Bauwesens in Bereich der Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 11. April 1956, vom 5. Juli 1972.

Kirchengesetz über die Aufhebung der Ordnung für den Diakonischen Beirat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 20. September 1972.

Kirchengesetz zur Wahrnehmung der bischöflichen Aufgaben in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 9. November 1972.

Kirchengesetz über die Bildung und Zuständigkeit des Beirats für die Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Lübeck vom 13. Dezember 1972.

Kirchengesetz über den Haushalt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1973 vom 13. Dezember 1972.

Die Kirchenleitung hat folgende Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Ordnungen erlassen:

Änderung der Ordnung für den Urlaub der Pastoren vom 13. Januar 1971.

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz vom 14. Januar 1970 über die Wahl der Kirchenvorsteher und der Mitglieder der Synode in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 28. Januar 1970 (KABL. 70, S. 3) vom 17. März 1971.

Verwaltungsanordnung über die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 5. Mai 1971.

Verordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Kirchengemeinden Travemünde, Schlutup und Genin vom 6. Juli 1966, vom 5. Mai 1971.

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Lehrvikariats in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 19. Mai 1971.

Verordnung betr. Änderung der Vergütungsordnung (Anlage zum Kirchengesetz über die Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 24. September 1969) vom 1. September 1971.

Richtlinien für die Entschädigung in Pfarrvakanzfällen vom 5. April 1972.

Richtlinien für die Gewährung von Studienbeihilfen und Studiendarlehen vom 5. April 1972.

Satzung für die landeskirchliche Pfarrstelle in der Region St. Lorenz-Stüd vom 8. Juni 1972.

Satzung betreffend Errichtung einer Beratungsstelle für Nichtseßhafte vom 1. Juli 1972.

II.

Die Landeskirche im gesamtkirchlichen und staatlichen Bereich

An das Ende der Berichtszeit fällt der Eintritt des Lübecker Bischofs Prof. D. Heinrich Meyer DD in den Ruhestand. Damit ist ein Abschnitt Lübecker Kirchengeschichte abgeschlossen, zumal nach Artikel 1 des Kir-

chengesetzes zur Wahrnehmung der bischöflichen Aufgaben in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 9. November 1972 festgelegt ist, daß im Hinblick auf eine Nordelbische Evangelisch-lutherische Kirche (NEK) das Amt des Bischofs nicht wieder besetzt wird. Für die Jahre des Überganges zu einer Nordelbischen Kirche hat die VIII. Synode aufgrund des vorgenannten Kirchengesetzes Senior Karlheinz Stoll mit der Wahrnehmung der bischöflichen Aufgaben betraut.

Die Vertreter der Evangelisch-lutherischen Kirche haben regelmäßig an den Tagungen der Synoden, den Sitzungen der Kirchenkonferenzen und der Bischofskonferenz und an einer großen Zahl von Arbeitstagen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland teilgenommen und damit einen Beitrag zur Festigung und Einheit der deutschen evangelischen Kirchen geleistet. Begegnungen mit den Patengemeinden waren möglich. Die Begegnung mit den Vertretern der östlichen Gliedkirchen geschah im wesentlichen auf Tagungen im Ausland.

Im Berichtszeitraum hat die Landeskirche regen Anteil an der Arbeit des Lutherischen Weltbundes genommen.

In enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Landeskirchen konnten viele praktische Fragen gelöst werden.

Lübecker Vertreter haben in der Intersynodalen Nordelbischen Kirchenkommission mitgearbeitet und damit ihren Beitrag zur Schaffung einer Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche geleistet. Erarbeitet wurde der Vertrag über die Bildung der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche, sowie Grundsätze und Leitsätze für die Verfassung einer Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche.

Dieser Vertrag aus dem Jahre 1970 wurde mit Leben erfüllt u. a. durch die Teilnahme der Lübecker Vertreter an der Arbeit der inzwischen gebildeten Verfassunggebenden Synode der Nordelbischen Evangelischen Kirche (NEK) und ihrer Gremien. Oberkirchenrat Horst Göldner aus Lübeck wurde stellvertretender Vorsitzender des Rates der NEK. Alle Entscheidungen der Kirchenleitung wurden unter dem Gesichtspunkt des Zusammengehens der Nordelbischen Kirchen zu einer Nordelbischen Evangelischen Kirche getroffen.

Mit dem Verband der Gemeinschaften in der Landeskirche in Schleswig-Holstein e. V. wurde die enge Zusammenarbeit fortgesetzt.

Im Ökumenischen Arbeitsausschuß wurde das gute Verhältnis zu den Freikirchen in Lübeck weiterhin gefestigt. Ökumenische Regionaltagungen wurden besucht, gemeinsam wurden ökumenische Gottesdienste gehalten.

Unverändert gut ist auch die Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Kirche, insbesondere auf dem Gebiet der Studentenseelsorge. Geistliche beider Konfessionen kamen zu regelmäßiger theologischer Arbeit zusammen.

Die Sekten konnten das kirchliche Leben nicht wesentlich beeinflussen.

Das Verhältnis zur Landesregierung Schleswig-Holstein war gut. Es haben Aussprachen mit Regierungsmitgliedern und Referenten über gemeinsam rührende Fragen stattgefunden.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden der Hansestadt war unverändert gut. Senat und Kirchenleitung haben jeweils aus der Kirchenkanzlei und dem Hauptamt der Hansestadt einen Beamten als Kontaktperson bestellt.

Mit den politischen Parteien fanden Gespräche zwischen den Vorständen der Parteien und der Kirchenleitung statt, auf der gemeinsam interessierende Probleme sachgebunden diskutiert wurden.

III.

Innerkirchliche Arbeit

1. Gemeindegarbeit

Am Ende der Berichtszeit bestanden 69 Gemeinde-Pfarrstellen; 15 landeskirchliche Pfarrstellen, davon 4 für den Religionsunterricht, 1 für den Dienst in Neu Guinea und 1 Landeskirchlicher Pastor.

Es waren in den Gemeinden 11 Diakone und Gemeindegaher, 18 Gemeindegaherinnen und 4 Pfarrhaherinnen tätig.

Im Jahre 1971/72 wurden 5 Lübecker Pastoren ordiniert (Eilers, Brauer, Förster, Rönndahl, Stern).

Eingeführt wurden 1971 2 Pastoren (Braasch, Reier in Pfarrstellen in St. Lorenz-Lübeck und Bodelschwingh) und im Jahre 1972 9 Pastoren (Döring, Dr. Kanzow, Kramaschke, Parge, Rönndahl, Schulz, Stern, Thoböll, Wölfel), davon 7 wegen Pfarrstellenbesetzungen (in Wichern, Andreas-Schlutup, Jürgen, Bugenhagen, Kreuz, Thomas, Jakob). Eine Einführung betraf einen Schulpastor und eine einen landeskirchlichen für Vertretungsdienst.

In den Ruhestand traten 3 Lübecker Geistliche (Brauer, Kaiser, Bischof Prof. D. Heinrich Meyer DD.)

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug:

1971 = 291 987
1972 = 286 371

im sonntäglichen Durchschnitt:

1971 = 4 866
1972 = 4 773

Im einzelnen entfielen auf die Gottesdienste folgende Teilnehmer:

Gottesdienste an	Zahl der Gottesdienste		Zahl der Teilnehmer	
	1971	1972	1971	1972
Sonn- und Feiertagen	2 214	2 275	200 797	198 785
Werktagsgottesdienste	234	218	9 484	7 423
Morgen-, Abend- und Wochenschlußandachten	1 652	1 700	24 157	24 043
Christvespern und Adventsgottesdienste	127	126	32 865	29 884
Jahresschlußgottesdienste	35	23	2 981	3 268
Passionsgottesdienste	64	74	2 246	3 024
Schul- und Jugendgottesdienste	176	165	19 457	19 944
insgesamt	4 502	4 581	291 987	286 371

Die Zahl der Kindergottesdienste und Besucher:

1971 = 1 389 Gottesdienste 48 305 Besucher
1972 = 1 387 Gottesdienste 46 453 Besucher

Familiengottesdienste:

1971 = 9 Gottesdienste 1 476 Besucher
1972 = 11 Gottesdienste 2 163 Besucher

Die Zahl der Bibelstundenbesucher betrug:

1971 = 562 Stunden 12 173 Besucher
1972 = 554 Stunden 12 355 Besucher

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug:

1971 = 26 187 Teilnehmer
1972 = 25 106 Teilnehmer

Die Zahl der Konfirmanden betrug:

1971 = 2 360 Konfirmanden
1972 = 2 366 Konfirmanden

Die Zahl der Taufen betrug:

1971 = 2 175 (einschließlich 100 Erwachsenentaufen)
1972 = 1 870 (einschließlich 95 Erwachsenentaufen)
Geburten in Lübeck 1971 = 2 957
Geburten in Lübeck 1972 = 2 505

Die Zahl der Trauungen betrug:

1971 = 904
1972 = 753

Eheschließungen in Lübeck 1971 = 1 788
Eheschließungen in Lübeck 1972 = 1 641

Kirchlich bestattet wurden:

1971 = 2 515
1972 = 2 479

Sterbefälle in Lübeck 1971 = 3 361
Sterbefälle in Lübeck 1972 = 3 344

Der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck traten bei:

1971 = 101, davon 50 männlichen Geschlechtes und 51 weiblichen Geschlechtes.

Darin enthalten sind 88 Taufen, die anlässlich der bevorstehenden Konfirmation durchgeführt wurden.

1972 = 95, davon 44 männlichen Geschlechtes und 51 weiblichen Geschlechtes.

Darin enthalten sind 85 Taufen, die anlässlich der bevorstehenden Konfirmation durchgeführt wurden.

Der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck traten durch Übertritt bei:

1971 = 29, davon 26 von der röm.-kath. Kirche
1972 = 17, davon 16 von der röm.-kath. Kirche

Aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck traten aus:

1971 = 997, davon 679 Männer
311 Frauen
7 Kinder

1972 = 934, davon 627 Männer
304 Frauen
3 Kinder.

Die Kollekten für außergemeindliche Zwecke erbrachten:

1971 = DM 63 213,30
1972 = DM 59 812,15.

2. Übergemeindliche Arbeit

In der Sozial- und Männerarbeit sind im Berichtszeitraum vom 1. Januar 1971 an deutlich einige Akzentverschiebungen eingetreten. Die langjährigen Bemühungen, Einsicht in die Strukturen und in die Prägekraft dieser Strukturen auf die Gesellschaft zu gewinnen, andererseits den Arbeitnehmern in den verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt Lebensorientierungen an den Aussagen des Evangeliums zu vermitteln, haben die Konzeptionsbildung und Aufgabenstellung der kirchlichen Sozialarbeit zu gewissen, uns einigermaßen gesichert erscheinenden Einsichten geführt.

Die Männerarbeit z.B. hat ihre gemeindebezogenen und gesellschaftsbezogenen Aufgaben erkannt und bei uns dadurch praktisch aufgehört, als Männerwerk zu existieren. Die Männer zu Mitarbeitern in den Gemeinden zu sammeln und zuzurüsten, ist reine Angelegenheit der einzelnen Gemeinden geworden. Die gesellschaftsbezogene Arbeit ist bewußt in die kirchliche Sozialarbeit aufgegangen.

Die kirchliche Sozialarbeit betrachtet sich nicht mehr als ein Experimentierfeld der Kirche im säkularen Raum, sondern als ein Organ der Kirche zur Wahrnehmung der Mitverantwortung der Kirche für Staat und Gesellschaft. Sie hat einerseits durch die Gründung eines theologischen Ausschusses der Norddeutschen Sozialarbeit an einer theologisch durchdachten Konzeption, andererseits an den theologischen Schwerpunkten kirchlicher Mitsprache und Mitverantwortung in der Arbeitswelt gearbeitet. Sie hat damit versucht, uns ein unverwechselbares Gesicht als Partner in der Gesellschaft zu geben. Sie hat andererseits in einer Arbeitsgemeinschaft — dem Kuratorium für Sozial-, Industrie- und Männerarbeit — für den Bereich der Nordelbischen Kirche eine Ordnung der Arbeit erarbeitet und bemüht sich nun um die Anerkennung dieser Ordnung durch die kirchenleitenden Organe und um ihre Verankerung in der Verfassung der Kirche. Die Synode der Lübschen Kirche hat diese Entwicklung durch die Schaffung einer Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Sozialpfarramt

unterstützt. Bei der Entstehung dieser Ordnung hat das Sozialpfarramt Lübeck maßgeblichen Anteil.

Diese Bemühungen haben auch in der Doppelseitigkeit — theologische Konzeption — strukturelle Ordnungen eines Organs der Kirche — ein Echo in der EKD gefunden. Hier wird im Zusammenhang mit der Neuordnung der EKD der Versuch unternommen, alle Sozialpfarrämter und ähnliche Einrichtungen auf EKD-Ebene im kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) zusammenzufassen.

Durch die Bildung funktionsfähiger kirchlicher Organe sowohl auf regionaler, als auch auf landeskirchlicher und auf EKD-Basis und ihrer Kooperation untereinander sind die Voraussetzungen geschaffen, sowohl im Blick auf den Einzelnen als auch im Blick auf Gruppen, Institutionen, Parteien und auf die Gestaltungs- und Entscheidungsgremien durch einen kirchlichen Beitrag Mitverantwortung für die Entwicklung in der Gesellschaft wahrzunehmen. Der Lübecker Sozialpfarrer ist als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Sozial-, Industrie- und Arbeiterpfarrer Deutschlands (ASIA) an der Entwicklung und Funktionsfähigkeit dieser Organe mitbeteiligt.

Im Bereich unserer Lübecker Kirche haben eine Reihe von Besprechungen stattgefunden, mit dem Ziel, die gesellschaftsbezogenen Dienste und Werke — Jugendpfarramt, Frauenwerk, Schulpastoren, Beratungsstellen (Teampfarramt) zu einem gesellschaftsbezogenen Dienst der Kirche zusammenzufassen. Ein organisatorischer Zusammenschluß wurde nicht erreicht, aber eine bessere Information über die gegenseitigen Probleme, ein besseres gegenseitiges menschliches Verstehen und die Bereitschaft zu gegenseitigen menschlichen, fachlichen und sachlichen Beratungen. Dagegen wurde die Arbeitsgemeinschaft Akademie- und Sozialarbeit in Nordelbien in den Ausschuß für Akademie- und Sozialarbeit durch den Rat der Nordelbischen Kirche konstituiert. Der derzeitige Vorsitzende ist der Sozialpastor in Lübeck.

Eine Akzentverschiebung der Probleme, die auf der Basis, also in den Bereichen Industrie, Handwerk, öffentliche-private Dienstleistungen verhandelt werden, ist ebenso unverkennbar. Von der Kirche erwartet man von der Arbeitswelt weniger einen Beitrag in Fragen der Strukturpolitik, die ganz allgemein an Interesse verliert, sondern mehr Antworten darüber, wie unter den gegebenen Strukturen, also systemimmanent Menschenwürde, Antwort auf ein sinnerfülltes Leben, Rat bei Erziehungsfragen und Weltanschauungsfragen, kritische Auseinandersetzung mit den gängigen Ideologien gegeben werden kann. Allem voran steht die Frage nach der Sicherung des Friedens. Dem entsprechen auch die Themen der Tagungen und Seminare. Mit dem Aufwerfen der Frage nach mehr Lebensqualität durch die Gewerkschaften wird zunehmend nicht bloß Verbesserung des Lebensstandards und Umweltschutzes, sondern kritische Bewußtseinsbildung gegenüber den Prinzipien der Leistungsgesellschaft verstanden. Man wird sich der durch „Prinzipiengläubigkeit“ entstandenen Konfliktfelder bewußter und fragt nach den geistigen Verhaltensweisen.

Die gemeindebezogene Arbeit hat in „Transtavien“ Formen engerer Zusammenarbeit angenommen. Es wurden eine Reihe von Seminaren gemeinsam durchgeführt. Das Sozialpfarramt hat auch bei der „Gemeindeakademie“ mitgearbeitet.

Zur Statistik: 1971/72 wurden durchgeführt bzw. abgehalten: 31 Tagungen, 23 Seminare, 30 Vorträge, 96 Sozialgespräche (Einzelabende), mehr als 200 Einzelbesuche und 18 Tagungen des Sozialbeirats. Der Sozialpastor hat 49mal in den Gemeinden Gottesdienst gehalten.

Das Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg hat bei insgesamt 7 Tagungen mehr im Vergleich zum Vorjahr und 461 mehr Gästen, geringfügig weniger Übernachtungs- und Mahlzeitenzahlen festzustellen. Dies ist die Folge von mehr Kurztagungen und dadurch gleichzeitig stärkere Beanspruchung des Heimes.

Die übergemeindlichen Werke und die kirchlichen Werke haben in etwa gleiche Belegungszahlen zu denen des Vorjahres zu verzeichnen.

Ein starker Anstieg ist bei den Lübecker Familien- und Jugendfreizeiten der Gemeinden festzustellen, die Erwachsenenfreizeiten liegen ungefähr gleich.

Die Zahl der auswärtigen Gruppen ging dafür stark zurück, die Akademie Segeberg belegte nicht mehr.

Im Jahr 1972 war das Heim erstmalig durch den Betriebsurlaub für ca. 3 Wochen geschlossen. Die einzelnen Zahlen bei Übernachtungen und Mahlzeiten sind so etwas geringer als im Vorjahr.

Die prozentuale Ausnutzung des Heimes ist trotz der hohen Ausfallzahlen (2242 nicht belegte Übernachtungen) zu der des Vorjahres etwa gleich geblieben:

Das Heim war besetzt zu	97,3 %	(1971 = 97,5 %)
Übernachtungen	60,1 %	(1971 = 58,8 %)
Reine Verpflegungstage	66,0 %	(1971 = 67,0 %)

Die Sozialpfarrämter hatten bei der gleichen Tagungszahl mehr Übernachtungen und Mahlzeiten zu verzeichnen. Gleichzeitig ist hier die höchste Ausfallquote zu beobachten.

Beim Jugendpfarramt wurden die 3 Kinderfreizeiten der Gemeinden mitaufgeführt. Auch hier sind erhöhte Belegungszahlen, die daraus resultieren, daß eine Kinderfreizeit mehr als im Vorjahr stattfand. Die reinen Gemeindefreizeiten gingen entsprechend dem Ausfall durch den Betriebsurlaub zurück.

Mit 114 Tagungen und 3062 Teilnehmern sind sie wie im Vorjahr die Gruppe, die das Haus am stärksten nutzt.

Die Auswärtigen gingen erneut am stärksten zurück, weil sie nur noch wenige Termine bekommen konnten.

Nachstehend aufgeführte Statistiken geben einen Überblick:

Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg Zusammenfassende Statistik 1971

Es fanden statt insgesamt:	234 Tagungen
Tagungsteilnehmer:	6943 Personen
Tagesgäste zusätzlich:	1971 Personen
Gäste insgesamt:	<u>8914 Personen</u>

Ausnutzungsgrad:

Das Heim war besetzt von 357 belegbaren Tagen an 348 Tagen = 97,5 %.

Übernachtungen:	15 752	= 58,8 % (75 Betten = 100 %)
		= 26 775 mögl. Übernacht.)

Frühstück:	15 909
Mittagessen:	18 526
Kaffee:	19 403
Abendessen:	15 977

Es ergeben sich so:

Volle Verpflegungstage mit Übernachtung: 15 752

Reine volle Verpflegungstage ohne Übernachtung: 17 631 = 67 % (26 775 = 100 %)

Personal:

Frühstück:	3 634
Mittagessen:	3 637
Kaffee:	3 803
Abendessen:	3 012

Es ergeben sich so:

Reine Personalverpflegungstage: 3 481
Somit Verpflegungstage insgesamt zur Berechnung des Lebensmitteltagesatzes: 21 112

Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg Zusammenfassende Statistik Jahr 1972

Es fanden statt insgesamt:	207 Tagungen
Tagungsteilnehmer:	6065 Personen
Tagesgäste zusätzlich:	1258 Personen
Gäste insgesamt:	<u>7323 Personen</u>

Ausnutzungsgrad:

Das Heim war besetzt von 335 belegbaren Tagen an 326 Tagen = 97,3 %.

Übernachtungen:	15 117	= 60,1 % (75 Betten = 100 %)
		= 25 125 mögl. Übernacht.)

Frühstück:	15 250
Mittagessen:	17 276
Kaffee:	18 293
Abendessen:	15 460

Es ergeben sich so:

Volle Verpflegungstage mit Übernachtung: 15 117

Reine volle Verpflegungstage ohne Übernachtung: 16 593 = 66 % (25 125 = 100 %)

Personalverpflegungstage insgesamt: 3 739
Somit Verpflegungstage zur Berechnung des Lebensmitteltagesatzes: 20 332

Anmerkung:

Von 6065 Tagungsteilnehmern waren 3481 Erwachsene und 2584 Jugendliche.

Ausfall:

Es wurden 2242 Übernachtungen gemeldet, die nicht belegt wurden.

Aus der Tätigkeit des Jugendpfarramtes im Bereich der Evangelischen Jugend kann berichtet werden, daß gezielte Veranstaltungen eine erhebliche Anzahl Jugendlicher zusammengeführt hat. An besonderen Veranstaltungen wurden durchgeführt:

Der Evangelische Jugendtag in Travemünde unter dem Thema „Angst“. Hier gab es bis zu 400 Teilnehmern.

Mit 350 Mädchen fand in Bosau der Mädchentag statt unter dem Thema „Herz, Hände, Mund und Augen mein, die sollen Gottes Diener sein“.

Mit 180 Jungen war in Lauenburg eine Jungschar-tagung.

Die Mitarbeiterschulungen fanden regelmäßig im Jugendpfarramt statt.

In den beiden Jahren der Berichtszeit fanden Lehrgänge in den Herbstferien statt mit exegetisch-pädagogisch-praktischen Themen.

Monatliche Arbeitsbesprechungen fanden ebenfalls mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeitern in Jugendkreisen, in Jugendklubs und in Jugendheimen der Offenen Tür statt.

Die Werkstelle für Werk und Feier hat u. a. unter folgenden Themen Seminare durchgeführt:

5.—6. Febr.	Bäk:	„Bild und Komposition“,
4.—5. März	Bäk:	„Spiel und Bewegung“,
30. Sept.—1. Okt.	Bäk:	„Komposition im Raum“,
25.—26. Nov.	Bäk:	„Bewegliche Objekte“,
4., 9., 10. Dez.	Haus:	„Spielzeug-Seminar“ (Eltern und Kinder).

Es fand ein Filmvorführ-Lehrgang statt.

In der weiteren Seminararbeit ist besonders zu erwähnen ein 3tägiger Lehrgang mit Postlehrlingen, sowie ein Seminar über Schularbeits-hilfe.

Das Jugendheim Klein-Grönau, das vom Jugendpfarramt verwaltet wird, war das ganze Jahr über in den Ferien und an Wochenenden voll ausgebucht.

Jährlich fünfmal erscheint der Informationsbrief mit Terminangaben, Materialhinweisen, Mitteilungen und Stoffweitergabe.

Besuche in den Gemeinden, Beratungstätigkeit, Vermittlung von Fremdgeldern für die Jugendarbeit in den Gemeinden, Materialverleih, Vertretung im Jugendring und in interregionalen Gremien der Evangelischen Jugend wurden wie bisher auch im Berichtszeitraum wahrgenommen.

Nur noch in einigen Gemeinden wurde in gewohnter Weise die Arbeit des Männerwerkes betrieben. Themen und Motive sind Fragen der verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft.

Nach wie vor lag der Schwerpunkt der Arbeit der Landeskirchlichen Frauenarbeit

1. im Bereich der Kirchengemeinden, in der Mütterarbeit, den Frauenhilfen und Frauenkreisen,
2. in der Müttergenesungsarbeit,
3. in Ergänzung dieser beiden Arbeitsgebiete in einem zusätzlichen Angebot von Arbeitsgemeinschaften oder Rüsttagen für einzelne Gruppen.

In den Kirchengemeinden haben die beiden Pastorinnen durch Beratung und Mitarbeit in Kreisen zu helfen versucht, bemühen sich aber auch durch Zurüstung der Leiterinnen, die Arbeit in den Gemeinden zu unterstützen. Dieser Zurüstung dienten monatliche Zusammenkünfte aller Mitarbeiterinnen mit Zurüstung für Bibelarbeit oder Monatsthema und viele andere Veranstaltungen.

Breiten Raum in der Arbeit nahm der Dienst an den berufstätigen Frauen ein. Hier wurden aktuelle Themen ausdiskutiert.

Für die Kindergärtnerinnen fanden Veranstaltungen statt, ebenso für die Fürsorgerinnen.

Sowohl 1971 als auch 1972 wurde der Weltgebets-tag der Frauen in fast allen Lübecker Gemeinden einheitlich durch die Landeskirchliche Frauenarbeit ausgerichtet.

Nachstehend sind stichwortartig Aktivitäten der Landeskirchlichen Frauenarbeit aus dem Berichtszeitraum aufgeführt:

Kurzerholung (Bahrenhof), Seminar Halbfamilie, Mitarbeiterbesprechung, Mitarbeiterkonferenz, Frauenbeirat, Ev.-kath. Arbeitsgemeinschaft, Mischehen-Wochenende, Kundenparlament, Berufstätigen-Arbeit, Filme, Vorträge, Diskussionen, Sonderkurfahrer, Bastlerauschub, Halbfamilie, Familienwochenende, Ausflug Alleinstehender, Kurtreffen, Besuch in Frauen- und Mütterkreisen, Chor, Ost-West-Begegnung, Adventsfeiern, Basar, Sammlung.

Über die Entsendestelle wurden im Rahmen der Müttergenesungsarbeit 780 Frauen verschickt, zum Teil auch in auswärtige Heime. Durch Hausbesuche wurde nachgehende Arbeit geleistet.

Die Kindergartenarbeit ist in den Berichtsjahren fortgesetzt worden. In 4 Kindergärten und 23 Kindertagesstätten wurden ca. 1700 Kinder betreut.

Der Beirat für Kindergarten- und -hortarbeit hat sich mit den geistlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Problemen evangelischer Kindergärten befaßt. Elternbeiträge und Nachwuchsfragen waren Hauptthemen der Beratungen. Die „Landeskirchliche Beauftragte für den Dienst an den Kindergärtnerinnen“, zugleich Vorsitzende der Landesgruppe Lübeck im „Verband Evangelischer Sozialpädagogen e. V.“, führte zahlreiche Schulungen für das Fachpersonal durch.

Alle Veranstaltungen für die Äußere Mission in den Gemeinden wurden durch den Missionsbeirat geplant und durchgeführt. Folgende übergemeindliche Veranstaltungen sind besonders zu erwähnen:

Die Missionswoche vom 3. bis 10. Oktober 1971 unter dem Thema „Gott will heile Menschen“, wo Referenten verschiedener Missionsgesellschaften und -werke in über 100 Veranstaltungen unseren Gemeinden mit Wort, Bild, Film und Gespräch dienten.

Der Missionskonvent der Missionsbeauftragten in den einzelnen Gemeinden traf sich am 13. Mai 1971 im großen Saal der Kirchenkanzlei. Dr. med. Johannsen referierte über das Thema: „Unsere Arbeit im Missionshospital der Jeyporekirche in Nowrangapur/Indien“. Teilnehmerzahl ca. 80 Personen. Ein gesamt-lübscher Missionsgemeindegabend am 14. November 1972 im Andreas-Wilms-Haus mit Pastor Ananda Kumar (Lübecker Stipendiat an der Hamburger Missionsakademie) unter dem Thema „Leben in Indien“.

Teilnahme Lübecker Gemeindeglieder an den Jahresfesten 1971 und 1972 in Breklum in wachsender Zahl.

Das wohl einschneidendste Ereignis im Berichtszeitabschnitt war das frühzeitige Heimgerufenwerden von Paul Reincke am 1. November 1971. Pastor Dr. Gruhn als stellvertretender Vorsitzender übernahm die Stelle des Verstorbenen im Lübecker Missionsbeirat in Verbindung eines Geschäftsführenden Ausschusses, dessen Vorsitzender ab 1. Oktober 1972 Pastor von Dessien wurde.

Der Missionsbeirat tagte 11mal während der Berichtszeit.

Die Kirchenmusik in Lübeck konnte in den Jahren 1971 und 1972 erfreulicherweise an Vielseitigkeit und fachlicher Qualität weitergeführt werden. Dank des persönlichen Eifers der Kirchenmusiker beim phantasievollen Aufstellen von Arbeitsplänen für die vielen freiwilligen Mitarbeiter in den Kirchenchören war an etlichen Stellen sogar ein Zuwachs von Laiensängern und -spielern zu verzeichnen.

In 29 Lübecker Gemeinden wurde die kirchenmusikalische Arbeit von 33 Kirchenmusikern getragen, davon waren 23 hauptberuflich und 10 nebenberuflich tätig. Es bestanden in diesen 29 Gemeinden — und waren im praktischen Einsatz —:

27 gemischte Chöre mit 779 Mitgliedern,
39 Jugend- und Kinderchöre mit 1001 Jugendlichen und
11 Posaunenchor mit 153 Bläsern.

Bemerkenswert war die große Zahl von Kindern, die in einigen Gemeinden durch den jeweiligen Kirchenmusiker „musikalische Früherziehung“ erhielten. In 20 Gemeinden gab es je ein bis drei Flötengruppen zur Nachwuchsbildung, einige leistungsfähige Blockflötensquartette, Orff-Gruppen und andere Instrumentalgruppen

(Git.-Sax.-Kontrabaß), die auch in Jugendgottesdiensten oder bei sonstigen Gemeindeveranstaltungen eingesetzt wurden.

Der praktische Einsatz aller Sing- und Bläser-Chöre geschah in der Hauptsache im Gottesdienst, in Konzerten sowie in gemeindlichen Veranstaltungen (Krankensingen, Missionsfeste, Gemeindeabende usw.). Der Einsatz der verschiedenen Chorgruppen erfolgte in der Regel zweimal monatlich für die gemischten Chöre und je einmal für Kinder- und Bläsergruppen. Die Literatur bestand in der Hauptsache aus „alter Musik“. Mit den sogenannten „Bausteinen“ (neue Kirchenlieder) wurden hier und da Versuche unternommen. Es fehlte aber an guter moderner Gebrauchsmusik. Musik im Gottesdienst mit Chor und Instrumenten (Kantatengottesdienste) erfreuten sich großer Beliebtheit, wurden von den Gemeinden auch immer wieder gewünscht, mußten aber größtenteils an der schwachen Finanzsituation der Kirchenmusik scheitern.

In den Hauptkirchen St. Marien, Dom und St. Jakobi nahm das konzertante Orgelspiel in den Gottesdiensten (Literatur aus allen Jahrhunderten — Improvisationen in allen Stilrichtungen) einen breiten Raum ein. Neben der repräsentativen Orgel- und Chormusik in den Hauptkirchen fanden auch in einigen B-Stellen Kirchenkonzerte mit überdurchschnittlichen Leistungen statt. Die Programme der Kirchenkonzerte bestanden meistens aus bekannten Werken, bei denen eine hohe Besucherzahl zu erwarten war. Die Aufführung unbekannter neuerer Werke war durch die bereits erwähnte Finanzlage nicht möglich.

Von den 30 Orgeln in Lübeck waren die meisten in einem brauchbaren Zustand. Neben den Orgelneubauten in der Wicherngemeinde, St. Jakobi (Chororgel), Travemünde und der Bugenhangengemeinde ist besonders der Neubau der Marcussen-Orgel im Dom zu erwähnen. Mit 49 Stimmen ist sie ein Meisterwerk an klanglicher Ausgewogenheit, musikalischen Möglichkeiten und handwerklicher Arbeit geworden.

Die Kirchenmusiker Lübecks trafen sich in loser Folge zu den Kirchenmusikerkonventen, bei denen Fragen des Dienstes, der Fortbildung und der Arbeitsprogramme besprochen wurden. Im Mai 1972 wurde der Lübecker Verband im Evangelischen Kirchenmusikerverband Deutschlands aufgelöst und der „Nordelbische Kirchenmusikerverband“ gegründet.

Der Beirat für Kirchenmusik versah seine Aufgaben gemäß der Ordnung der Lübecker Kirche, wobei ein besonderes Anliegen die Koordinierung und Planung der kirchenmusikalischen Veranstaltungen war.

Die Posaunenarbeit wurde in der Berichtszeit regelmäßig durchgeführt. Hier sind in zwei Punkten kurz die Aktivitäten zusammengefaßt:

1. Allgemeiner Wochendienst:

Donnerstags von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr Ausbildung und Fortbildung sämtlicher Bläser, zusammengefaßt aus allen Gemeinden und eingeteilt in Gruppen für Anfänger, Fortgeschrittene sowie bereits voll Einsatzfähige. An den übrigen Wochentagen fand in den einzelnen Gemeinden die Schulung und Einstudierung für Sonntagsdienste etc. statt.

2. Sonderdienste:

An jedem Sonntag im Juli und August 1971/72 vormittags Gottesdienst Priwall — „Haus des Kurgastes“, Missionsfeste auch außerhalb, z. B. in Nusse, Breitenfelde, Krummesse; Erntedankfeste, Blasen auf den Friedhöfen am Heldengedenktag und Totensonntag, Gottesdienste, Konfirmationen, Goldene Konfirmationen, Abendmusiken in den Gemeinden (9), Wochenendschulungen (5).

Die Lübecker Knabenkantorei hat neben ihren traditionellen Aufführungen als Kantorei an St. Marien ihren Standort in der Gemeinde.

Für den Religionsunterricht an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein ist der Staat zuständig. Durch Gestellungsvertrag standen jedoch im Berichtszeitraum 3 bzw. 4 Lübecker Pastoren und 3 bzw. 4 kirchliche Mitarbeiter im hauptamtlichen Schuldienst. — Die Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft der an berufsbegleitenden Schulen hauptamtlich unterrichtenden kirchlichen Mitarbeiter veranstaltete regelmäßig Arbeitsbesprechungen und gelegentlich Tagungen mit erweitertem Teilnehmerkreis. — Besonders zu erwähnen ist noch,

daß auch 1971 und 1972 die montäglichen Morgenandachten im Katharineum durchgeführt wurden. — Die Arbeit in den Schulpflegschaften der Volks- und Realschulen, Gymnasien und berufsbegleitenden Schulen erfolgte durch die von der Kirchenleitung beauftragten Mitarbeiter.

Die Bildung des Beirats für Erziehungsarbeit hatte zur Folge, daß gezielt zu 3 religionspädagogischen Fortbildungsmaßnahmen für die Lübecker Religionslehrer eingeladen werden konnte. Es fanden statt:

1. Ein Seminar für Religionslehrer an Grundschulen (27./28. September 1971 auf der Bäk über „Weltentstehung und Welterschöpfung“ mit 25 Teilnehmern),
2. Seminar für Religionslehrer in der Orientierungsstufe 2./3. Oktober 1972 mit Modellen für den Religionsunterricht),
3. Seminar für Religionslehrer der Sekundarstufe I (13./14. November 1972 mit Modellen für den Religionsunterricht mit 18 Teilnehmern).

Außerdem wurde auf Initiative des Beirats für Erziehungsarbeit eine Medienstelle in der Bibliothek der Kirchenkanzlei eingerichtet.

Die von der Lübecker Kirche beanstandete Mischfinanzierung führte Ende des Jahres 1972 zum Austritt aus dem Comenius-Institut.

Nach dem Ende 1970 erfolgten Wechsel im Amt des Beauftragten für den Kindergottesdienst wurde zunächst versucht, in einer Umfrage einen Überblick über die Lage des Kindergottesdienstes in den Lübecker Gemeinden zu erhalten und zugleich Wünsche und Erwartungen bei Pastoren und Mitarbeitern zu erfahren. Durch Einrichtung eines Sonderetats im Jugendpfarramt wurde dem Beauftragten die finanzielle Möglichkeit gegeben, vor allem bei der Zurüstung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu helfen. Immerhin machen sie die größte Gruppe von Laien aus, denen ein direkter Verkündigungsauftrag in unserer Kirche übertragen ist. Zu bemerken ist, daß neben den (Anfang 1971) ca. 90 jugendlichen Helfern in verstärktem Maße jüngere Erwachsene Aufgaben im Kindergottesdienst übernehmen.

1972 konnte dann nach Vorplanung mit Verantwortlichen aus mehreren Gemeinden durchgeführt werden: ein dreitägiger KGD-Workshop für hauptamtliche Mitarbeiter über neue Arbeitsformen und ein Experimentier-Wochenende zur Entwicklung eines Modells. Daneben wurde ein Abendseminar vorwiegend für jugendliche KGD-Helfer erarbeitet, das in drei Regionen Lübecks von insgesamt 12 Gemeinden für ca. 80 Teilnehmer angefordert wurde und dem jeweils ein Aufbaukurs in Form einer Wochenendtagung folgen soll. Für die Region Kücknitz konnten Seminar und Aufbaukurs Ende 1972 bereits durchgeführt werden.

Insgesamt ist die Kindergottesdienstarbeit in einer Reihe Lübecker Gemeinden in Bewegung geraten. Neben den traditionellen Sonntagskatechesen wird mit Gottesdienstreihen, thematischen Kindergottesdiensten und Familiengottesdiensten experimentiert. Neues Liedgut ebenso wie der Einsatz audiovisueller Mittel und Formen aktivierender Gestaltung wurden erprobt. Ein Austausch von Material und Informationen durch Rundbriefe wurde begonnen.

Durch den Fortgang des Studentenpfarrers P. Reiß entstand in der Arbeit der evangelischen Studentengemeinde eine Übergangssituation.

Die Arbeit wurde von Pastor Rüter weitergeführt bis zur Amtseinführung des Studentenpfarrers Heinrich Gauß. Der nachstehende Bericht gibt in Stichworten einen Überblick über die Aktivitäten, hauptsächlich aus der zweiten Hälfte der Berichtszeit.

Studentenpfarramt:

Arbeitsbericht 1972

Sommer- und Winter-Semester

2 Ökumenische Semester-Eröffnungs-Gottesdienste

27. 4. und 26. 10. 1972

jeden Sonntag Katharinen-Kirche

2 Gottesdienste St. Jürgen-Kapelle

P. Wilczek, 23. 4., anschl. Gespräch Jugendpfarramt
P. Gauss, 9. 12. 1972, anschl. Gespräch Kirchenltg.

1 Christvesper in St. Philippus, 24 Uhr, anschl. Gespräch Privatwohnung

Teilnehmer: 7 Studenten

1 Gesprächsnachmittag mit P. Wilde im Jugendpfarramt

Stellvertretender Studentenpfarrer Rüter:
 3 Tagungsreisen: Stuttgart (SPK)
 Berlin (SPK)
 Hamburg (Regionaltreffen der SP)

2 Arbeitsbesprechungen P. Rüter mit Vertrauensstudenten für die Semesterprogramme
 mehrere Rüstgespräche mit Vertrauensstudenten und Ingenieuren vom Hochschulpolitischen Arbeitskreis.
 Viele Gespräche und Kontakte mit Anwärtern für die Stelle des Studentenpastors.
 Bibel-Arbeitskreise (hauptsächlich Med.-Studenten)
 1 Informationsabend für Neuimmatrikulierte (60 Teilnehmer), 25. April 1972

Jeden Montag: „Menschen begegnen Christus“, Vortrag und Aussprache
 Christliches Seminar und Arbeitsgespräche im 14tägigen Wechsel
 Hilfe für spanische Schulkinder

Jeden Sonnabend: Bibelkreis in norwegischer Sprache in der MAL

Jeden Sonntag: Andacht und Bibelarbeit in deutscher Sprache für Skandinavien im CJD, Anschützstr. 11

Prof.-Vortrag: 12. Dezember 1972, Prof. Seiss, Kiel
 Hochschulpolitischer Arbeitskreis

14tägig dienstags: „Aktuelle Fragen des Studiums und der Hochschule“
 4 x „Grundlagen des wissenschaftlichen Marxismus“
 „Kommunistisches Manifest“

Ausländer-Kreis, später „Internationaler Freundeskreis“
 3 Religionsvorträge mit anschließendem Gespräch und Vergleichen zur Bibel

Islam 19. 1. 1972 Buddhismus, Hinduismus, persische
 Bahai 2. 2. 1972 Zarathustra-Glaubensgemeinschaft mit im Gespräch

Kopten 16. 2. 1972

8 Vorträge über die Heimatländer
 (Geschichte, Ökonomie, Kultur, Religion)
 mit Nationalesen
 Syrien (25 Teilnehmer)
 Deutschland (23 Teilnehmer)
 Afghanistan (2 x je 11 Teilnehmer) 1 x mit Film
 Persien (29 Teilnehmer) mit Dias und Film
 Sudan (7 Teilnehmer)
 Tunesien (11)
 Palästina (11)

1 Vortrag: Kunst-Stile, Kunst-Dias, 26. Januar 1972, 15 Teilnehmer, Vorbereitung für Hamburger Kunsthalle.
 Erst Mittwoch, später Montag, 14tägig im Wechsel mit Sprechstunde (Stipendien-Beschaffung, Firmenschriften, Hilfe bei Behörden, Zimmer- und Möbelbeschaffung, Arbeitssuche in den Semesterferien, persönliche Probleme, Krankenbesuche — 2 Studenten-Krankenhausaufenthalte).

3 Ausländerrechts-Tagungen wurden mit insgesamt 4 Studenten besichtigt. Partnertreffen in Ostberlin im November 1972: 2 ausländische Studenten; seit November 1972 wöchentlich 2 Stunden Judo-Kurs.

Tagungen-Freizeiten (selbst veranstaltet): 11

3 für Bibelkreis Nütschau 8. bis 9. Januar 1972
 Brodten 28. bis 30. April 1972
 Jesterburg 15. bis 16. Dezember 1972

3 für politischen Kreis Ratzeburg 8.—9. 1. 1972 (12 Teiln.)
 Ratzeburg 8.—9. 4. 1972 (18 Teiln.)

Pol. Seminar in Berlin 30. 4. bis 6. 5. 1972

4 für Ausländer Ratzeburg 31. 3. bis 3. 4. 1972
 „Musische Osterfreizeit“, 31 Teiln.
 Hamburg 29. 1. 1972
 „Besichtigung“, 10 Teiln.
 Ratzeburg 9. bis 10. 9. 1972
 „Extreme“, 15 Teiln.
 Ratzeburg 29. 12. bis 1. 1. 1972
 „Leistungsgesellschaft“, 25 Teiln.

Allgemeine Veranstaltungen:

3 Theater-Abende „Arturo Ui“ von Brecht
 „Kiss me Kate“
 „Gib acht auf Amelie“

2 Filme „Buddenbrook“ 1. und 2. Teil

1 Konzert im Ratzeburger Dom: Bachs Matthäus-Passion

3 Museumsbesuche Kunsthalle Hamburg, 2 x Barlach-Museum Ratzeburg

1 Bowling-Spielen in Hamburg

Hilfe bei der Plaza-Aktion des DW für die Dritte Welt

8 Studenten halfen an drei Tagen beim Verkauf

1 Student hilft in der Nichtsehbhaften-Fürsorge regelmäßig

1 Student gibt Nachhilfeunterricht in Mathematik für Oberschüler

1 Jahr Abonnement der arabischen Zeitung „Al Ahram“
 1/2 Jahr Abonnement der englischen Zeitung „The London-Times“

Bargeldbeschaffung für bedürftige Ausländer 1972 insgesamt von vielen verschiedenen Stellen DM 9 112,—

6 Vertrauensstudenten
 1 ausländischer Sprecher (SS: Chakery, WS: Attala)
 1972 für 1973 vorbereitet: Aufteilung des zu großen Internationalen Freundeskreises in einzelne Arbeitsgruppen und Kurse:

Literatur der Heimatländer
 Französisch-Unterricht
 Deutsch für Perser
 Judo
 Schwimmen
 Laienspielgruppe
 Foto-Labor-Gruppe
 Koran-Bibel-Vergleich-Gesprächskreis
 Psychologie
 Steno- und Schreibmaschinenkurs (Examenshilfe)

Geplant ist eine intensivere Zusammenarbeit mit AstA, Ausländer-AstA, Fachschaft und CJD-Heimverwaltung.

Auf dem Gebiet der Volksmission fanden keine besonderen Veranstaltungen statt. Die jährlichen „Bibelwochen“ wurden jedoch wie bisher in vielen Gemeinden durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden in der Bodelschwingh-Kirche wiederum Gehörlosengottesdienste mit gutem durchschnittlichen Besuch statt.

Gottesdiensten schloß sich regelmäßig eine Kaffeetafel an, die im allgemeinen von allen Gottesdienstbesuchern als Gelegenheit zum Meinungsaustausch, zum Anschauen von Film- oder Diavorführungen angesehen wurde. Sie bot auch günstige Möglichkeit zu Vermittlungsversuchen zwischen Meinungsverschiedenheiten unter den Gehörlosen. Gelegentliche Besuche bei Geburtstagen, während des Krankenhausaufenthaltes auch eine Kontaktaufnahme mit dem Arbeits- und Sozialamt sowie eine geringe Unterstützung durch Gutscheine in Notfällen mögen zur Ergänzung des Voranstehenden erwähnt werden.

In der Seelsorge an Schwerhörigen und Spätertaubten fand Ende 1971 ein Personalwechsel statt. Die Arbeit wurde weiterhin in gutem Kontakt mit dem Ortsverein des „Deutschen Schwerhörigenbundes e. V.“ getan. In den Gemeinderäumen von St. Jakobi finden einmal monatlich Zusammenkünfte statt, in deren Mittelpunkt biblische Themen stehen. Seit 1972 kann neben der bisherigen technischen Hilfe (Induktionsstrom-Anlage des Schwerhörigenvereins) ein Tageslichtprojektor eingesetzt werden, der ebenfalls vom Ortsverein des Schwerhörigenbundes zur Verfügung gestellt wird und zu dessen Anschaffung aus kirchlichen Mitteln ein erheblicher Zuschuß gegeben werden konnte.

1972 wurde eine 3tägige Bibelrüstzeit im Christophorushaus Bäk veranstaltet, an der 25 Schwerhörige teilnahmen. Auch an dem ganztägigen Gemeinde-Ausflug der St. Jakobi-Gemeinde beteiligten sich mehrere Schwerhörige.

Einigen Schwerhörigen konnte 1972 wieder ein Zuschuß zur Teilnahme an kirchlichen Schwerhörigen-Freizeiten im Bereich anderer Landeskirchen gegeben werden.

Der Zeitabschnitt war bestimmt durch den Wechsel in der Leitung des Christlichen Blindendienstes. Am 1. Mai 1972 schied Pastor Pangritz, der 9 Jahre lang den Dienst getan hatte, aus dem Pfarramt St. Matthäi aus und verließ Lübeck. In dem Zeitabschnitt, wo er 1971 noch den Blindendienst versah, wurde eine Freizeit auf der Bäk gehalten, die ein Wochenende mit einschloß. Dadurch war es möglich, auch einige jüngere, noch berufstätige Blinde von Freitag an an der Blindenfreizeit zu

beteiligen. Ein besondere Höhepunkt dieser letzten Freizeit von Pastor Pangritz war, daß die ehemalige Gemeindegemeindeführerin von St. Matthäi, Frau Schilling geb. Schwien, mit ihrem Mann die Bibelstunden übernehmen konnte.

Der Berichterstatter übernahm dann ab 2. Mai 1972 den Blindendienst, zumal dankenswerterweise der Kirchenvorstand der St. Matthäi-Gemeinde sich bereit fand, dem Blindendienst weiterhin bei sich ein Heimatrecht zu geben. Auch ich hielt eine Freizeit für Blinde und deren Begleiter auf der Bäk ab. Leider steht uns nicht mehr ein Wochenende zur Verfügung, so daß für berufstätige Blinde nur Abende, wenn überhaupt infrage kommen. Das Thema meiner Freizeit kreiste um den Gedanken der biblischen Freude und ihres Ursprungs. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, in den Bibelarbeiten ein fortlaufendes Bibelbuch zu behandeln, das auch die Texte für die Morgen- und Abendandachten abgab. In der Freizeit 1972 war es das Buch Jona.

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit sind die 1 1/2 monatlichen Treffen an einem Samstagnachmittag im Gemeindehaus Westhoffstraße 80. Sie wurden im Durchschnitt von 65 Personen besucht.

Den Alltag in der Betreuung des Christlichen Blindendienstes nahmen die Besuche bei Geburtstagsfeiern und Einsamen sowie Kranken ein. Besucht wurden von Pastor Pangritz als auch von mir Blinde in den Krankenhäusern und Altersheimen von Lübeck, Bad Schwartau, Stockelsdorf und auch in Wohnungen. Kontakt wurde auch gehalten zu dem Schleswig-Holsteinischen Blindenverein und zu der Lübecker Arbeitsgruppe dieses Vereins.

Nicht zuletzt möchte ich erwähnen die Blinden-Abendmahlfeiern, jeweils am Gründonnerstag um 17.00 Uhr in der St. Matthäi-Kirche.

Es erweist sich weiterhin als notwendig, sich in besonderer Weise dem Kreis der Blinden und Sehbehinderten seelsorgerlich und menschlich zu widmen. Wenn auch materiell manches geordnet ist, gibt es doch viele Probleme innerhalb der Familie; gerade im Hinblick auf die Personen, die auf eine Erblindung zugehen. Je früher diese Menschen mit „Leidensgefährten“ in Verbindung gebracht werden, desto einfacher ist der Kontakt geschlossen, bevor eine totale Erblindung eintritt.

Im Berichtszeitraum wurde die Evangelische Gefängnisseelsorge im Bereich der Justizvollzugsanstalt Lauerhof durch eine Pastorin und durch einen Pastor ausgeübt.

56 Gottesdienste, davon mehrere als Sakramentsgottesdienste, fanden statt.

Neben Bibelstunden lag die Hauptarbeit im Bereich der Einzelseelsorge und der diakonischen Fürsorge. Letztere gliedert sich in Bar- und Sachzuwendungen, Besuchsüberwachungen, Ausführungen und in Nachbetreuung. In Zusammenarbeit mit der „Stiftung Starthilfe“ konnten Gutscheine für Übernachtungen, Verpflegung ausgegeben, Kosten für Einkleidung und die Übernahme von Mietkosten übernommen werden.

Die Krankenhaus-Seelsorge ist im wesentlichen unverändert weiter durchgeführt worden. Allerdings ist zu vermerken, daß Frau Pastorin Susanne Eycke im August 1971 einem Ruf nach Berlin folgte und als ihr Nachfolger Herr Pastor Krause am 25. November 1971 in sein Amt eingeführt wurde. Wir haben außer den beiden Pastoren Kalkofen und Krause zur Unterstützung Herrn Pastor Pautzke gehabt. Als Organistin und Pfarrhelferin war Frau Wiemer tätig, außerdem als Pfarrhelferin Frau Fey und als Schreibhilfe für Ost Frau Stark. Sowohl in Ost als auch in Süd haben wir eine Bibliothek, die von Patienten und Pflegepersonal dankbar benutzt wird.

Seit dem 1. Oktober 1971 haben wir eine Kinderbetreuungsstätte mit ca. 45 Kindern, in welcher 2 Erzieherinnen, 3 Kinderpflegerinnen und 1 Putzfrau tätig sind. Dadurch konnten ca. 30 Schwestern für Krankenpflegedienst neu gewonnen werden. Diese Arbeit wird von allen dankbar begrüßt. Die durchlaufende Patientenzahl betrug jährlich 28 000 bei einer Gesamtbettenzahl von 1500.

Gottesdienste finden weiterhin jeden Sonn- und Feiertag abwechselnd in den dafür bestimmten Räumen der MHL Süd und Ost statt.

Gelegenheit zur Teilnahme am Abendmahl wird im Zusammenhang mit jedem Gottesdienst gegeben. Wo Patienten Verlangen nach Einzelbeichte und Abendmahl am Krankenbett äußern, wird dem sofort entsprochen. Zur Passionszeit und zum Ende des Kirchenjahres finden

jährlich unter guter Beteiligung Abendmahlfeiern auf den Stationen statt. In der Berichtszeit waren es insgesamt 344 Feiern mit 229 Männern und 856 Frauen.

In regelmäßigem Turnus und zu besonderen Anlässen werden die Patienten durch eingehende Einzelseelsorge betreut. Es wurden in der Berichtszeit insgesamt ca. 22 000 Besuche gemacht.

In der Kinderklinik werden die größeren Kinder in der Regel einmal wöchentlich besucht und erhalten kirchliche Unterweisung. Taufen werden nach Möglichkeit in den Wohngemeinden der Eltern gehalten; jedoch gibt es in Süd verhältnismäßig viele Taufen und Nottaufen. In der Berichtszeit fanden folgende Amtshandlungen statt:

MHL Süd: 90 Taufen, 2 Trauungen, 8 Bestattungen

MHL Ost: 3 Taufen, 1 Bestattung

Von Zeit zu Zeit finden Gemeindeabende statt, bei denen außer der persönlichen Fühlungsnahme der Mitarbeiter auch musikalische und allgemein interessierende Darbietungen geboten werden.

Advent- und Weihnachtsfeiern wurden wie üblich gehalten. Für das Pflegepersonal der MHL Ost fanden 4 Feiern mit 760 Teilnehmern statt, in der MHL Süd wurden 2 Feiern mit 315 Teilnehmern gehalten, außerdem 2 Weihnachtsfeiern für die Kinderbetreuungsstätte mit 150 Teilnehmern. Außerdem wurden für sämtliche Patienten Weihnachtsfeiern auf den Stationen beider Krankenhäuser veranstaltet. An der Durchführung beteiligte sich ein größeres Team von Pastoren, Chören, Instrumentalgruppen und Solisten.

Im Rahmen der Missionswoche wurden 2 Vorträge gehalten; ein kleiner Frauenkreis beschäftigte sich an 17 Abenden mit Handarbeiten. In der Schwesternschule stehen die Pastoren nach wie vor auf Wunsch der Schulleitung zur Besprechung von Lebensfragen aus christlicher Sicht zur Verfügung.

Seit 15 Jahren bemühen wir uns in der Kurseelsorge Travemünde, unsere Dienste den Kurgästen und Urlaubern in vielfältiger Weise anzubieten. Die Kurverwaltung erkennt die Notwendigkeit dieser kirchlichen Arbeit ausdrücklich an, was beispielsweise bedeutet, daß alle Veranstaltungen der Kurseelsorge ein offizieller Bestandteil der gesamten Gästebetreuung sind und zum größeren Teil in den Räumen der Kurverwaltung stattfinden. In dieser rein dienenden Funktion fällt uns die Aufgabe zu, mit den Gästen zu einem hilfreichen Gespräch zu kommen und Begegnungen untereinander zu schaffen. Das geschieht zunächst durch die beiden Gesprächsabende in jeder Woche, wovon der eine am Privatstrand überwiegend von jugendlichen Feriengästen besucht wird. Dabei werden für den Urlauber existentielle Fragen behandelt, um Lebenshilfe für die Rückkehr in die Arbeitswelt und den Alltag zu geben.

Gleich wichtig sind uns die gottesdienstlichen Morgenfeiern im Kursaal auf dem Priwall, das „Travemünder Marktkonzert“ an jedem Donnerstagvormittag (während des traditionellen Wochenmarktes) mit 30 Minuten Orgelmusik in der Kirche und die Abendmusiken; außerdem gelegentliche Teerunden zum Gruppengespräch und die häufigen ganz persönlichen Gespräche. Unsere Programme gestalten wir in Verbindung und Absprache mit der katholischen Gemeinde.

Aus der Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung erwuchs vor zwei Jahren zusätzlich ein durch die Bedürfnisse des heutigen Menschen gefordertes neues Angebot freizeitpädagogischer Art: Der Einsatz jeweils eines Teams von Freizeithelfern (studierende Sozialpädagogen, Pädagogen, Theologen). Sie geben Hilfen für eigene Freizeitgestaltung und Anregung bei Spiel- und Bastelabenden zur schöpferischen partnerschaftlichen Betätigung und zwanglosen Geselligkeit. Einen großen Umfang nehmen die gruppenspezifischen Angebote ein, z. B. tägliche Kinder- und Jugendstunden. Diese verschiedenen freizeitpädagogischen Maßnahmen entsprechen dem seelsorgerlich-missionarischen Auftrag der Kirche in der heutigen gesellschaftlichen Verantwortung.

Nachstehend aufgeführte Statistik geht zwar über den Berichtszeitraum hinaus, aber ergibt ein typisches Bild dieser Arbeit:

Bei den Veranstaltungen der Kurseelsorge wechseln die Besucher in der Regel von Woche zu Woche, nehmen also beispielsweise an den Mittwochgesprächen überwiegend nur einmal teil, entsprechend der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 9 Tagen je Urlauber.

	1973	1972	1971
	Besucher		
Mittwoch-Gespräch: (Gemeindehaus Godewind)			
21 Veranstaltungen,	952	890	923
davon 823 Erwachsene 129 Jugendliche 741 Kurgäste/Urlauber			
Durchschnitt: 45 Besucher			
Treffpunkt Jugend: (Haus des Kurgastes, Priwall)			
8 Veranstaltungen,	458	443	1064
davon 123 Erwachsene 335 Jugendliche 445 Kurgäste/Urlauber			
Durchschnitt: 57 Besucher			
Gottesdienst: (Haus des Kurgastes, Priwall)			
9 Veranstaltungen,	466	397	526
davon 197 Erwachsene 269 Jugendliche 466 Kurgäste/Urlauber		(8 GD)	
Durchschnitt: 52 Besucher			
Abendmusiken:			
9 Veranstaltungen	350		
Durchschnitt: 39 Besucher			
Travemünder Marktkonzert: (Kirche)			
9 Veranstaltungen	482		
Durchschnitt: 54 Besucher			
	gesamt	2708	

Dazu Freizeitpädagogische Veranstaltungen auf dem Priwall:

Kinderstunden: Juli und August, montags bis freitags, 38 Veranstaltungen — Durchschnitt: 25 Teilnehmer.

Jugendstunden: Juli und August, montags bis freitags, 35 Veranstaltungen — Durchschnitt: 18 Teilnehmer.

Gesprächsgruppen mit Jugendlichen: Juli und August, 11 Veranstaltungen — Durchschnitt: 12 Teilnehmer.

Hobbyveranstaltungen für Erwachsene und Jugendliche: Basteln usw., Juli und August, 16 Veranstaltungen — Durchschnitt: 30 Teilnehmer.

Die evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz im Bereich des Grenzschutzkommandos Küste und des Kommandos der Grenzschutzschulen, wurde durch einen hauptamtlichen und durch mehrere nebenamtliche Geistliche wahrgenommen. Im wesentlichen vollzieht sich diese Arbeit in den sogenannten berufsethischen Unterrichtsgesprächen. Diese werden regelmäßig im Wechsel mit den katholischen Geistlichen im BGS in allen Einheiten durchgeführt, so daß eine große Anzahl vorwiegend junger Männer durch die Grenzschutzseelsorge betreut wurde.

Der Friedhofsdienst wurde in der Berichtszeit wie bisher in wöchentlichem Wechsel von allen Lübecker Gemeindepastoren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Friedhofsamt und seinen Bediensteten war gut.

In das Berichtsjahr 1971 fiel das „Ökumenische Pfingsttreffen“ in Augsburg, das gemeinsam vom Deutschen Evangelischen Kirchentag und vom Zentralausschuß des Katholikentages vorbereitet und getragen wurde. Vorangegangen war eine Arbeitsbesprechung der Landesausschüsse des Kirchentages in den Tagen 7./9. Oktober 1970 in Frankfurt. Das Ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg war ein erster Versuch, auch vom Kirchentag her in das Ökumenische Gespräch unserer Tage mit einzusteigen. Die Augsburger Tage, über die im Lübecker Kirchenblatt „Die Gemeinde“ ausführlich berichtet wurde, brachten eine Fülle gemeinsamer Gottesdienste, bei denen auch die Frage der Interkommunion aufbrach und Arbeitsgemeinschaften in vielen kleinen Kreisen. Eine Nachlese von Augsburg brachten Sitzungen der Landes-

ausschüsse und der Präsidialversammlung in Goslar und Düsseldorf.

Das Berichtsjahr 1972 war ein „kirchentagsfreies“ Jahr, stand aber schon sehr lebhaft in der Vorbereitung des Düsseldorfer Kirchentages 1973. — Die Emotionen des Stuttgarter Kirchentages 1969 hatten sich im Wesentlichen beruhigt. Die Absenz der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ hat sich bisher trotz sehr ernsthafter Bemühungen nicht beheben lassen! Wir erinnern an ein Wort zum Kirchentag, in dem unser Lübecker Bischof Professor D. Heinrich Meyer DD zum Schluß schrieb: „Wir überwinden die Krise um den Glauben nicht dadurch, daß wir uns voneinander trennen, sondern nur dadurch, daß wir heiß und leidenschaftlich als die, die glauben möchten und glauben dürfen, miteinander ringen“.

Über den kirchlichen Dienst an den Seeleuten (Deutsche Seemannsmission in Lübeck e. V.) von Januar 1971 bis Dezember 1972 ist zu berichten:

In der Berichtszeit konnte der Besuchsdienst sehr wesentlich auf den Schiffen und in den Krankenhäusern erweitert werden, so wurden in der Berichtszeit 1164 Schiffe besucht und dabei über 4000 Seeleute angesprochen. Ebenso führten 100 Krankenhausbesuche zu einem oft recht lebendigen Gespräch mit dem Seemann. Der Seemann, dem bei dem Besuchsdienst immer wieder gesagt wird, daß wir als Boten der Kirche kommen, kommt somit zu einer positiveren Einstellung zur Kirche. Da die Schiffsliegezeiten aus Rationalisierungsgründen immer kürzer werden, haben viele Seeleute nicht die Zeit, das Seemannsheim aufzusuchen und sie sind darum dankbar, daß sie beim Besuch in ihrer Kammer, oder auch mitten in der Arbeit, so manches loswerden konnten, was sie belastet.

Anläßlich des großen Segelschiffsbesuches „Operation Sail“ konnten wir vielen ausländischen Seeleuten, besonders denen von den in Lübeck liegenden Schiffen, unseren Dienst anbieten. Er wurde dankbar und anerkennend angenommen.

Einer in Not geratenen ausländischen Schiffsbesatzung konnten wir bis zum Eingreifen der städtischen Stellen durch Soforthilfe mit Verpflegung helfen.

Viele sozialschwache Seeleute kamen zu uns, um sich über die größte Not hinweghelfen zu lassen. In solchen Fällen mußten wir sehr oft fürsorglich eingreifen, besonders an Wochenenden, wenn die städtischen Fürsorgstellen geschlossen sind. Auch konnten wir mehrfach bei der Rückführung in den Arbeitsprozeß behilflich sein.

Die Arbeit an den Seemannsfamilien, besonders an den Seemannsfrauen, wurde sehr intensiviert, indem sich die Zahl derer, die regelmäßig in den Seemannsfrauenkreis kommen, stark vergrößert hat. Auch die Frauen, die zum Teil sehr kritisch ihrer Kirche gegenüber standen, waren sehr angetan von diesem Dienst, den ihnen die Kirche bot. Sehr eifrig beteiligten sie sich durch Hand- und Bastelarbeiten, sowie durch aktiven Einsatz bei den jeweils zur Adventszeit stattfindenden Basaren.

Das Seemannsheim (Sweder-Hoyer-Haus) wurde in der Berichtszeit von 1800 Seeleuten in Anspruch genommen, die in kürzerer oder längerer Zeit dort wohnten. Während dieses Aufenthaltes konnte so manches wegweisende Gespräch mit ihnen geführt werden.

Auf zwei Vertragsreisen in rheinischen und hessischen Kirchengemeinden, konnte bei Dia-Vorführungen eingehend über unsere Arbeit am Seemann berichtet werden. Wir konnten dabei neue Kontakte schließen und gewonnen neue Freunde für unsere Arbeit.

Unser Dienst geschah in guter Zusammenarbeit mit anderen seemännischen Einrichtungen und den städtischen Behörden.

Statistik über den kirchlichen Dienst an den Seeleuten für 1971 und 1972

	Anzahl		Teilnehmer	
	1971	1972	1971	1972
A. Seelsorge				
1. Gottesdienste:	1	2	140	900
2. Andachten:	4	5	98	135
3. Taufen:	3	3		
4. Trauungen:	1	1		
5. Beerdigungen:	3	2		
6. Gesprächsabende:	26	44	133	240

B. Besuchsdienste				
1. Schiffsbesuche:	439	725	1600	2516
2. Krankenhausbesuche:	54	55		
3. Gefängnisbesuche:	1	—		
4. Hausbesuche:	8	6	11	10
C. Betreuungsarbeit				
1. Auf den Schiffen:		s. Schiffsbesuche		
2. Im Sweder-Hoyer-Haus:	1387	978	9038	9027
davon Ausländer:	567	358		
3. Seefahrtschüler: (Studenten)	74	66	ganzjährig	
4. Besichtigungsfahrten mit Seeleuten und Schiffern	12	19	73	97
5. Hilfe erbat:	61	72		
6. Persönliche Gespräche wünschten:	11	10		
7. Aufbewahrung von Gepäckstücken:	286	337		
8. Aufbewahrung von Geld:	131 661,97	164 874,43		
9. Bücherdienst:	25 Kisten mit 750 Bänden wurden auf die Schiffe gebracht, dazu zahlreiche Einzelbücher und Zeitschriften			
10. Wegen Vollbelegung mußten im Seemannsheim abgewiesen werden:				
	91	63		
D. Betreuung der Familien von Seeleuten und Schiffern				
Der Seemannsfrauenkreis trifft sich monatlich mit ca. 25 Teilnehmerinnen.				
Der Adventsbasar wurde von 95 (1971), bzw. 120 (1972) Gästen besucht.				
E. Unterricht				
In der Schiffsjungenschule wurden bei jeweils 11 Zusammenkünften 254 (1971) bzw. 242 (1972) Schiffsjungen angesprochen.				
F. Öffentlichkeitsarbeit				
Vorträge in Gemeinden:	16	18	407	440
G. Mitarbeiter				
1. Seemannspastor i. N.:	1	1		
2. Seemannsdiakone:	2	2		
3. Heimleiter:	1	1		
4. Hausmutter:	1	1		
5. Bürohilfe:	1	1	(halbtägl.)	
6. Pförtner:	4	5		
7. Reinigungskräfte:	5	5		
8. Ehrenamtliche Mitarbeiter:	1	1		
H. Mitglieder des Vereins:	93	87		
I. Förder- und Freundeskreis:	2684	2940		

Über das Archivwesen ist zu berichten:

Auf dem Archivsektor wurden während der Berichtszeit die Aufgaben der Archivpflege, der kirchengeschichtlichen Forschung und Dokumentation weitergeführt; Forschungsergebnisse wurden laufend publiziert.

Die mit einem Rundschreiben des Lübecker Kirchenrats im Februar 1948 erneuerte landeskirchliche Archivpflege hat den Nachholbedarf, der durch den Krieg entstanden war, aufgearbeitet und sowohl das angesammelte Registraturgut archiviert wie auch die ins Depot gegebenen Gemeindearchive mit gültigen Registern versorgt. Es handelt sich dabei

- um die Altregistraturen der Kirchenleitung, die bereits im Archiv stehen und durch diejenigen Registraturgüter, die dem Archiv alljährlich organisch zuwachsen, erweitert werden,
- um das Archivgut mehrerer Vereine und von 22 Kirchengemeinden,
- um eine Anzahl archiver Sammlungen.

Die arbeitsreiche Phase der vorwiegend ordnenden archivischen Tätigkeit kann im großen und ganzen als abgeschlossen gelten. Folgerichtig wurden im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/1970, S. 33 die „Richtlinien über das Archivwesen in der Ev.-luth. Kirche in Lübeck“ (Archivordnung) publiziert, die unter III. auch die Benutzung der jetzt geordneten Archivbestände regelt.

Die Findbucharbeit steht fortan im Vordergrund.

Mehrere Forschungsarbeiten konnten beratend gefördert werden. Studien zur Verfassungsgeschichte und am umfangreichen Lübecker Unterschriftenwerk (Konkordienbuch u. a. m.) konnten abgeschlossen werden. Der raumfüllende Aktenbestand des Diakonischen Werkes, ferner Aktenbestände der Kirchengemeinden Bugenhagen, Genin (St. Georg), des Kirchenbauamtes, der Synode, Neueinstellungen im St. Gertrud-Archiv und die Konvolute des Kirchenbuchamtes (1872—1972) mußten übernommen werden. Die Protokolle der Kirchenleitung (1942—1972) wurden verkartet.

Der ehrenamtlich tätige landeskirchliche Archivar nahm an den Sitzungen des Arbeitskreises für das „Nordelbische Archivwesen“ teil.

Während der gesamten Berichtszeit ist die Fotodokumentation intensiver denn je betrieben worden.

Wie bereits seit zwei Jahrzehnten arbeiteten auch in den vergangenen Jahren junge Gemeindeglieder (Studenten, Schüler u. a. m.) in den Magazinen und führten Werkstattarbeiten aus, so daß sie später, wenn sie in der Gemeindearbeit stehen werden, die Gemeindearchive leiten können.

Die Kirchenleitung förderte — wo immer sie konnte — die Belange der landeskirchlichen Archivpflege.

Ev. Akademie Bad Segeberg — Arbeitskreis Lübeck.

Im Berichtszeitraum fand ein Wechsel in der Leitung des Arbeitskreises statt (Dreyer/Reuß). Die Arbeit jedoch wurde kontinuierlich weitergeführt. Folgende Seminare sind durchgeführt worden:

Seminar Sozialpädagogik	5 Abende
Seminar in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule über „Moral im Widerstreit“	4 Abende
Seminar Fernsehen, Besprechung gezeigter Fernsehstücke mit den anwesenden Regisseuren	3 Abende
Seminar betreffend Rassismus	5 Abende
Seminar „Landwirtschaft und Umweltschutz“	4 Abende
Seminar „Resozialisierung“	3 Abende
Seminar „Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“	3 Abende
Wochenendseminar über „Religiöse Phänomene bei Ingmar Bergmann“	
Seminar in Verbindung mit der Volkshochschule „Kirche verkehrt“	3 Abende
Seminar „Probleme der Bildung auf dem Lande“	6 Abende
Seminar über „Wehrdienst oder Wehrdienstverweigerung“	4 Abende
und weitere Einzelveranstaltungen	

Ein Arbeitskreis bereitet die Veranstaltungen vor und bespricht sie nach.

Das Lübecker Gemeindeblatt „Die Gemeinde“ war mit dem Beginn des Jahres 1972 übergegangen — im Vorgriff auf Nordelbien — in eine größere Pressegemeinschaft. Sie wurde die Lübecker Ausgabe einer „Nordelbischen Kirchenzeitung“. Mit Dank blickt die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck auf die 23 Jahrgänge des eigenen Gemeindeblattes zurück, das Pastor Richter (St. Aegidien) nebenamtlich herausgebracht hat in ausgezeichneter Zusammenarbeit mit dem Verlag Ehrlich und Sohn in Lübeck. Über die Aufnahme des neuen Gemeindeblattes bestehen geteilte Meinungen.

Auf jeden Fall erforderte die Bereitschaft zu einer Nordelbischen Zusammenarbeit hier diesen Schritt.

Das Pressereferat war inzwischen ergänzt durch die Schaffung einer Presse- und Informationsstelle, deren Leiterin die Journalistin Ingrid Kastelan geworden war. Es bestand eine gute Verbindung zur Lübecker Presse, aber auch zu den Kirchengemeinden. Viele Gemeindebriefe wurden in der Gestaltung durch die Presse- und Informationsstelle beraten.

1971/72 sind je zwei Ausgaben des Kirchlichen Informationsblattes „Blick“ erschienen, die kostenlos an alle Lübecker Haushalte verteilt wurden.

Die Kirchenleitung beruft am 11. Februar 1971 Senior Stoll als Vertreter der Kirchenleitung in der Nachfolge

von Senior i. R. Jansen in das Kuratorium des Distler-Archivs. Sen. Jansen wird als weiteres Mitglied in das Kuratorium berufen.

Am 22. November 1971 findet eine Sitzung des Kuratoriums in Lübeck statt unter Vorsitz von Vizepräsident i. R. Prof. D. Dr. Söhnngen. Es wird u. a. beschlossen, eine „Distler-Reihe“ herauszugeben, in der Aufsätze und Briefe von Hugo Distler veröffentlicht bzw. gesammelt werden sollen.

Auf Wunsch von Dr. Söhnngen, der seit Gründung 19 Jahre den Vorsitz im Kuratorium gehabt hat, wird Sen. i. R. Jansen zum Vorsitzenden und Senior Stoll zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Verhandlungen mit dem Bärenreiter-Verlag über die „Distler-Reihe“ und mit anderen Verlagen im Laufe des Jahres 1972 führen nicht zum Ziel, da kein Träger für den Kostenvorschuß gefunden wird.

Die Archivbestände und einzelne Neuzugänge werden von Dr. Weimann im Kirchenarchiv verwaltet. Das „Marquardtsteiner Depot“ konnte im Berichtszeitraum noch nicht geordnet werden, weil keine Fachkraft zur Verfügung stand. Im historischen Raum des „Distler-Archivs“, Jakobikirchhof 1, lagern aus Sicherheitsgründen keine wichtigen Originale. Nachdem Frau Zastrow, die von ihrer Wohnung, Jakobikirchhof 2, aus Besuchern das Distler-Archiv öffnen und überwachen konnte, aus Lübeck fortgezogen ist, ist die Besichtigung dieser Räume schwierig geworden. Es sind jedoch verschiedene Pläne, auch im Zusammenhang mit der Renovierung der ganzen Häuserzeile, im Gespräch, um Distlers Arbeitszimmer der Öffentlichkeit wieder besser zugänglich zu machen. Das Kuratorium behält auf jeden Fall seine in der Errichtungs-urkunde von 1952 gestellte Aufgabe im Auge: „Das Distler-Archiv dient der Aufgabe, die Erinnerung an den Komponisten Hugo Distler lebendig zu erhalten. Zu diesem Zweck sollen in dem Archiv Erinnerungsstücke zusammengetragen werden. Die Bestände sollen archivmäßig gepflegt und so geordnet werden, daß sie der wissenschaftlichen Forschung dienen und in Ausstellungen Interessenten gezeigt werden können.“

Aus der Arbeit des Rundfunk- und Fernsehreferates ist aus dem Berichtszeitraum folgendes zu berichten:

1. 1971 wurde die Programmstruktur des NDR neu festgelegt, was zu einer Bestätigung der von der Kirche verantworteten Sendungen (wöchentlich 145 Minuten) führte — bedingt durch die günstigen Hörerzahlen (Sonntagsgottesdienst 9% = 846 000 und ca. 900 000 vom WDR und eine nicht abschätzbare Zahl von Hörern aus der DDR (Morgenandacht bis zu 27%)).
2. 1971/72 beteiligten sich zwei Pastoren insgesamt fünf Mal bei der Abhaltung von Morgenandachten. Es konnten lediglich zwei Gottesdienste aus Lübecker Kirchen gesendet werden, weil durch Erhöhung der Leistungskosten vorübergehend nur sendernahe Kirchen für Übertragungen benutzt wurden (Änderung 1973 durch Errichtung drahtloser Übertragungsmöglichkeit).
3. Unsere Lübecker Kirche überschrieb gemeinsam mit den anderen Vertragskirchen Anteile, die bisher der Programmgesellschaft des Ev. Fernseh- und Rundfunkreferates der norddeutschen Landeskirchen gehörten, auf die EIKON, die inzwischen eine Reihe erfolgreicher Fernsehfilme produziert hat.
4. 1972 fand eine Beratung des Referates mit den Bischöfen der Vertragskirchen statt, bei der die Probleme in der Besetzung des Rundfunkrates abschließlich mit Mitgliedern der beiden großen Parteien behandelt wurden.

Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft (OAG) hat ihre Mitglieder in dem o. a. Zeitraum elfmal zu Sitzungen zusammengerufen. Es wurden die einzelnen ökumenischen Ereignisse für Lübeck geplant und vorbereitet, es wurden Anregungen und Informationen an die einzelnen Gemeinden weitergegeben. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgemeinschaft im Jahr 1971 mit dem ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg befaßt. In mehreren Sitzungen wurden Themen dieses gemeinsamen Kirchentages erarbeitet. — Mehrere Konversionen im ökumenischen Bereich Lübecks gaben den Anlaß für eine intensive Beschäftigung mit dem Thema „Konversion und Okumene“. Der Geroldskreis hatte Thesen aufgestellt über die Problematik „Konversion in ökumenischer Ver-

antwortung“. Weiter war ein ökumenisches Trauformular für konfessionsverschiedene Ehepaare Diskussionsgegenstand einer Zusammenkunft. Über die Arbeit von „Faith and Order“ wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft durch einen Vortrag informiert.

Die Ökumene-Beauftragten der Kirchenvorstände und der Pfarrgemeinderäte wurden zweimal eingeladen, es fand ein Austausch über praktizierte und mögliche Aktivitäten in den Gemeinden und ihrer Nachbarschaft statt. Bischof Meyer gab eine „Kritische Analyse der ökumenischen Bewegung“.

Einige Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben an den jährlichen Regionaltagungen in Loccum und Berlin teilgenommen und versucht, die Ergebnisse in die Arbeit in Lübeck einzubringen.

Im Februar 1972 fanden in Lübeck zwei ökumenische Tage statt unter dem Thema „Glaube braucht Wissen“. Referent beim Vortrags- und Gesprächsabend war ein Benediktinerpater aus Nütschau, Prediger beim Gottesdienst im Dom Pastor Juhl von der Ev. Akademie in Bad Segeberg.

Die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ wurde in jedem Jahr in der Woche vor Pfingsten durchgeführt. Die Zahl der Gemeinden, die in ihrer Region ökumenische Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen oder gemeinsame Kirchenvorstands-Sitzungen abhielten, hat zugenommen. Die von der Arbeitsgemeinschaft vorbereiteten Veranstaltungen für alle Gemeinden in Lübeck haben deshalb nicht mehr die Bedeutung gehabt wie in früheren Jahren.

In einigen Regionen finden außer der Gebetswoche auch sonst während des Jahres Gottesdienste mit Predigeraustausch oder gemeinsame Veranstaltungen statt. Besonders erwähnt werden muß der Prediger-Austausch zwischen der Dom-Gemeinde und der Herz-Jesu-Gemeinde zu Pfingsten 1971, ebenfalls die Tatsache, daß im Märtyrer-Gottesdienst 1972 in der Herz-Jesu-Kirche ein evangelischer Pastor die Aufgabe der Verkündigung übernehmen konnte. Einige Dinge müssen zwischen den verschiedenen Kirchen hart erkämpft werden, manche Gemeinsamkeiten sind noch immer unmöglich. Sinn und Ziel ökumenischer Arbeit sind nicht mehr immer klar zu erkennen, weil einerseits vieles an Gemeinsamkeit selbstverständlich geworden ist und andererseits bestimmte Grenzen scheinbar unüberwindlich sind. Das gilt nicht nur für das Verhältnis zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche, sondern auch für das zwischen den Landeskirchen und Freikirchen.

Der „Geroldskreis für ökumenische Zusammenarbeit“ hat durch den Fortzug einiger katholischer Mitarbeiter vieles von seinem anfänglichen Schwung verloren. Ohne Unterbrechung ist jedoch monatlich einmal im Dom bzw. in der Krypta ein ökumenischer Abendgottesdienst abgehalten worden, der von Mitgliedern des Geroldskreises unter Mithilfe eines Theologen vorbereitet worden ist. Fast jedesmal findet nach dem Gottesdienst ein ökumenisches Gespräch statt. Die Zahl der Teilnehmer ist verschieden groß. Die Verantwortlichen kommen jedoch immer wieder zu der Überzeugung, daß es richtig sei, diese Arbeit fortzusetzen. — Innerhalb des Geroldskreises besteht eine Gruppe, die in regelmäßigen Abständen zu Gesprächen zusammenkommt.

Überlegungen und Versuche, die Jugend für ökumenische Aufgaben zu interessieren, sind der Arbeitsgemeinschaft nicht gelungen. Vom Gelingen der ökumenischen Arbeit kann überhaupt nur sehr bedingt die Rede sein. Sie dennoch weiter voranzutreiben, ist ein Akt des Gehorsams gegenüber dem einen Herrn der einen Kirche und ein Akt der Liebe gegenüber den Christen, für die die Trennung unverstündlich bzw. ärgerlich ist.

Über die Tätigkeit des Beauftragten und des Kirchlichen Ausschusses für Weltanschauungsfragen für die Zeit vom 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1972 ist zu berichten über:

- a) eine Bestandsaufnahme der in Lübeck vertretenen religiösen und weltanschaulichen Gruppen und Sondergemeinschaften,
- b) die laufende Beobachtung dieser Gruppen und auftretender weltanschaulicher Strömungen,
- c) Information der Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter (incl. Religionslehrer an den Schulen) durch Rundbriefe, Weitergabe und Vermittlung von Material der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart,

- d) Vortragstätigkeit durch den Beauftragten in den Gemeinden im Berichtszeitraum:
St. Marien 1 x, St. Matthäi 1 x, Schlutup 1 x, Dreifaltigkeit 1 x, Seminarreihe St. Christophorus 3 x, Arbeitsgemeinschaft Lehrer — Pastoren St. Jürgen 1 x, Kurseelsorge Travemünde 2 x und verschiedene Jugendabende.

Themen: „Religiöse Angebote genug, was soll man glauben?“
„Technik und Weltanschauung“
„Die Baha'i-Religion“
„Jehovas Zeugen“
„Zeichen neuer Religiosität“
„Jesus people“
„Hare-Krishna-Movement“
„Meditation im Zen-Buddhismus“
„Die Transzendente Meditation“
„Die Christengemeinschaft“

- e) Gespräche mit Gliedern von Sondergemeinschaften, die unsicher geworden waren und sich an den Beauftragten wandten, bzw. an ihn empfohlen wurden.
f) Gespräche mit evangelischen Christen, die durch Verlobung mit einem Sektenangehörigen in Schwierigkeiten geraten waren.
g) Beratung von Eltern, deren Kinder von der Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums e.V. beeinflusst waren.
h) Beantwortung von Anfragen der Kanzlei, der Pastoren, Religionslehrer, Gerichte, Behörden der Stadt, auch aus Hamburg, Neumünster u. a.
i) 6 Sitzungen des Kirchlichen Ausschusses für Weltanschauungsfragen in Lübeck, dem Kirchenvorsteher und interessierte Gemeindeglieder als Beauftragte der Kirchengemeinden angehören. Berichte wurden erstellt über:
Die Freie Christengemeinde in Lübeck
Die Vorträge der Anthroposophischen Gesellschaft in Lübeck
Die Deutschen Unitarier in Lübeck
j) Teilnahme an 6 Sitzungen des Nordelbischen Arbeitskreises für Sekten und weltanschauliche Gruppen in Bad Segeberg.
k) Teilnahme an 6 Sitzungen des Arbeitskreises der VELKD und ständige Mitarbeit an der Herausgabe des Handbuchs.
l) Teilnahme an der jährlichen Konferenz aller Landeskirchlichen Beauftragten.

Als Tendenz auf dem religiös-weltanschaulichen Sektor zeichnet sich ab: eine zunehmende Religiosität, d.h. ein Interesse an religiöser Thematik im weitesten Sinne (Dänniken referierte in Lübeck vor der ausverkauften Stadthalle über seine Thesen von den Göttern als Astronauten) bei gleichzeitiger Distanzierung von der Kirche.

Insgesamt wird von kirchlicher Seite diesem Phänomen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die es verdient. Grundsätzlich bleibt die Frage offen: Ist der Mensch unheilbar religiös oder handelt es sich bei den Anzeichen neuer Religiosität um die letzten Gefechte einer überlebten Sache?

Die Vortragstätigkeit der Theologischen Gesellschaft umfaßte im Winterhalbjahr 1970/71 4 Vorträge, 3 von auswärtigen und 1 von Lübecker Referenten. Das Thema des Winters waren die Voraussetzungen und Konsequenzen der „Theologie nach dem Tode Gottes“.

Im Winterhalbjahr 1971/72 fand ein kontroverstheologisches Gespräch zwischen zwei auswärtigen Referenten statt, ein Filmabend, kommentiert von einem Lübecker Pastor, ein Vortragsabend eines auswärtigen Referenten und eine religionspädagogische Tagung im Domhof in Ratzeburg.

3. Kirchliche Werke

Im Jahre 1971 beschloß die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes eine Satzungsänderung, die die Gemeinden stärker an der Verantwortung des Diakonischen Werkes beteiligt und zum ersten Male auch Einzelmitgliedschaften ermöglicht. Die einschneidendsten Ereignisse des Jahres 1972 waren der Wechsel in der Geschäftsführung durch den Weggang von Pastor Heidenreich und die Wahl eines neuen Vorstandes sowie die

Fertigstellung des Alten- und Pflegeheimes in der Fliederstraße, das im Januar 1973 bezogen wurde. Durch die Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheimes in der Fliederstraße hat sich die Kapazität der Plätze der Alters- und Pflegeheime des Diakonischen Werkes auf insgesamt 269 erhöht.

Das Diakonische Werk ist Träger folgender Alters- und Pflegeheime:

Alten- und Pflegeheim in der Fliederstr.
Kapazität: 115 Plätze, 66 im Altenheim, 49 im Pflegeheim
Franziska-Amelung-Haus, Fackenburger Allee 21

Kapazität: 22 Plätze, die sich auf 12 Einzelzimmer und 5 Zweibettzimmer verteilen.

In diesem Heim finden nur Frauen Aufnahme. Es ist ein Aufnahmestop verfügt worden mit dem Ziel, weitere Doppelzimmer als Einzelräume anbieten zu können und damit das Wohnen attraktiver zu machen. Da das wirtschaftliche Auswirkung haben wird, ist in nächster Zeit sorgfältig abzuwägen, ob das „Franziska-Amelung-Haus“ in der jetzigen Form bei weiterer Platzreduzierung als Altenheim weitergeführt werden kann oder evtl. einer anderen Zweckbestimmung zugeführt werden muß.

Altenheim Bethanien, Moislinger Allee Nr. 73

Kapazität: 47 Plätze, die sich auf 39 Einzelzimmer, 6 Einzelgroßräume und 1 Doppelzimmer verteilen

Das Haus muß ausstattungsmäßig verbessert werden. Im Rohbau wurden in 1973 der Einbau eines Personenaufzuges und zusätzlicher Sanitäräume bereits fertiggestellt. Eine Fusion der Küche Bethanien und der Fliederstraße wurde in 1973 vollzogen.

Alten- und Pflegeheim „Wilhelmine Possehl“, Mönkhofener Weg 60a

Kapazität: 75 Plätze, 40 im Altenheim und 35 in der Pflegeabteilung.

Die Anforderungen an die Bemessung und Ausstattung der Räume haben sich gegenüber 1961 — dem Jahr der Eröffnung „Wilhelmine Possehl's“ — verändert.

Die Pflegestation erfüllt nicht mehr die gesetzten Normen. Zur ausstattungsmäßigen und räumlichen Verbesserung sowie zur Rationalisierung und Intensivierung des Pflegedienstes wurde mit einem Erweiterungsbau begonnen. Er wurde im Mai 1973 beendet.

Es darf damit gerechnet werden, daß für das gesamte Heim durch den Erweiterungsbau eine günstigere Wirtschaftlichkeit erreicht wird.

Altenwohnungen Schlösserheim, Roekstraße 36

Das Schlösserheim stand bis Ende 1969 in der Trägerschaft der St. Gertrud-Kirchengemeinde.

In der Zeit von Mitte des Jahres 1970 bis September 1971 mußten die Heimbewohner wegen Renovierungs- und Umbauarbeiten ausquartiert werden. Seit Beendigung dieses Umbaus wohnen im Schlösserheim 10 Damen in Einzelappartements.

Das Diakonische Werk unterhält außerdem ein Mädchenheim in der Rabenstraße 3 mit 40 Plätzen. Davon entfallen 20 Plätze auf das Mädchenwohnheim und 20 auf den FEH-Bereich. Der Ausnutzungsgrad im FEH-Bereich ist unbefriedigend. Ursachen für die relativ geringe FEH-Belegung liegen vornehmlich im personeller Bereich. Der Mangel an qualifiziertem Personal ließ eine Vollbelegung bislang nicht zu.

Das Mädchenheim des Jugendaufbauwerkes in Ratzeburg ist eine vorberufliche Bildungsstätte für schulentlassene Mädchen. Es werden einjährige Grundausbildungslehrgänge für Hauswirtschaftsberufe abgehalten. Die Kapazität des Hauses beträgt 30 Plätze. Im Jahr 1972 waren durchschnittlich 29 Plätze belegt.

Das Jugendwohnheim Wichernhaus in der Fischergrube 30—34 hat eine Kapazität von 80 Plätzen. Die Durchschnittsbelegung betrug 61,8 — das entspricht einem durchschnittlichen Ausnutzungsgrad von 77,3%. Der Pflegesatz betrug für 1971 DM 300,—. Er mußte 1972 auf DM 532,— erhöht werden. Ein befürchteter Belegungsrückgang als Folge der radikalen Erhöhung blieb durch die praktizierte Zuschußregelung aus. Ob und ggf. in welcher Form das Jugendwohnheim eine Zukunft hat, wird in den nächsten Jahren sorgfältig

abzuwägen sein. Ein kostendeckender Pflegesatz würde die Belegung mindern und keine ausreichende Ertragslage bewirken.

Die Kindertagesstätte „Haus in der Sonne“, Am Lindenweg, wird von 102 Kindern besucht. Die seit 1952 bestehende Kindertagesstätte ist ausstattungsmäßig und größenmäßig den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die zur Verfügung stehenden Räume dürften allenfalls einer Kapazität von maximal 65 Plätzen dienen. Wegen der weiterhin großen Nachfrage an Kindergartenplätzen wurden schon 1972 Überlegungen und Vorplanungen für eine Erweiterung und Modernisierung der Kindertagesstätte angestellt.

Aus pädagogischen Gründen wurde die Platzzahl der Kinderarche Gothmund von 20 auf 18 Plätze reduziert. Eine weitere Verringerung wurde im Laufe des Jahres 1973 vorgenommen.

Die Situation der Erziehungsberatungsstelle machte dringend eine Verbesserung und die Errichtung einer zweiten Stelle erforderlich. Auf der Warteliste standen am 31. Dezember 1972 162 Fälle. Die Zahl der Neuanmeldungen ist im Vergleich zum Jahre 1971 kräftig angestiegen und betrug 237. Es ergibt sich daraus eine mittlere Wartezeit von mindestens 9 Monaten. Im Jahre 1972 wurden in der Erziehungsberatungsstelle 367 Fälle in 4139 Beratungsstunden behandelt. Als Mitarbeiter stehen zur Verfügung: 1 Facharzt für Kinderkrankheiten und Jugendpsychiatrie, 2 Diplom-Psychologinnen, 1 Psychagogin, außerdem als nebenamtliche Mitarbeiter auf Honorarbasis 1 Psychagogin sowie 3 Diplom-Psychologen. Es fehlt jedoch an einer heilpädagogischen Tagesstätte für verhaltensgestörte Kinder.

Die Zahl der Anrufe in der Telefonseelsorge stieg im Vergleich zu 1971 um 52 Prozent auf 2476 Anrufe an. Im Vordergrund der Anfragen stehen Ehe- und Erziehungsprobleme sowie Probleme der Vereinsamung, Krankheit und Rechtsfragen. Um ein Drittel erhöhten sich die Anfragen, die das Thema „Alkohol“ zum Inhalt hatten. Religiöse Fragen haben dagegen um die Hälfte abgenommen und betragen nur noch 5,3% der Anlässe. Es wurden Richtlinien für den Dienst der Telefonseelsorge erarbeitet und vom Vorstand des Diakonischen Werkes genehmigt. In den Richtlinien sind die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter, des Vertrauensrates und der Leiterin festgelegt. Der Vertrauensrat wurde zum ersten Mal im Januar 1972 auf 2 Jahre von den bei der Schulungstagung anwesenden Mitarbeitern gewählt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter werden ständig geschult, u. a. fand 1972 ein Schulungswochenende auf dem Koppelsberg zum Thema „Die gefährdete Ehe“ statt.

Die Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen ist mit einem hauptamtlichen Eheberater und seit dem Herbst 1972 mit einer ehrenamtlichen Beraterin (2 Wochenstunden) und einem Praktikanten besetzt. Es wurden in 1972 797 Beratungen in 234 Fällen (1971: 725 Beratungen in 247 Fällen) durchgeführt. Das entspricht einer Steigerung von 10%. Von den Ratsuchenden waren 75% Frauen, 25% Männer und 13% Ehepaare. Anonym kamen wie 1971 10%. Die Problematik betrifft am häufigsten Verstehens- und Verständigungsschwierigkeiten (vom Zukurkommen bis zu „sprachlosen Ehen“) 33%. Erst dann kommen Scheidungsfragen (12%), Ehebruch, sexuelle und finanzielle Probleme (je 5%), Trinkerehen (3%). Es wurde wöchentlich einmal eine Teambesprechung zusammen mit der katholischen Eheberatungsstelle durchgeführt. Der Leiter der Beratungsstelle, Pastor Wulff, arbeitete außerdem in einem Team in Hamburg mit, das unter der Leitung eines Psychoanalytikers zusammentraf. Letzteres wäre das z. Z. erreichbare Optimum und auch für Lübeck in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen anzustreben.

Eine weitere Beratungsstelle, die jedoch nicht dem Diakonischen Werk zugeordnet ist, aber natürlich eng mit diesem und seinen Beratungsstellen zusammenarbeitet, sollte an dieser Stelle aufgeführt werden: Die Beratungsstelle für Lebenskrisen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck unter Leitung des Pastors und Psychotherapeuten, Kirchenrat Dr. Thilo (St. Marien).

Diese Beratungsstelle wurde 1972 eingerichtet. Die nachstehend aufgeführte Statistik reicht bereits über den Berichtszeitraum hinaus, ergibt aber nur so einen geeigneten Überblick über dieses neue Arbeitsfeld.

Statistik der Beratungsstelle für Lebenskrisen

Abgehaltene Beratungsstunden:	234
Abgehaltene Gruppensitzungen:	73
Alterszusammensetzung der Besucher:	Zwischen 17 und 30 Jahren: 24 % Zwischen 30 und 50 Jahren: 5 % Ab 50 Jahren: 71 %
Durchschnittliche Beratungsdauer:	durchschnittlich 3 Beratungsgespräche für jeden Besucher à 50 Minuten
Gründe des Besuches:	64 % Störungen depressiver Art, 12 % Störungen im sexuellen Verhalten, 11 % Zwanghafte Vorstellungen und Handlungen, 7 % Glaubensproblematik, 5 % Allgemeine psychomotorische Unruhe, 1 % psychotische Störungen.
Ständig mitarbeitende Ärzte:	4
Kooperative Zusammenarbeit mit:	Eheberatung, Erziehungsberatung, Beratungsstelle für Ehe- und Familienfragen der katholischen Kirche.

Im Vordergrund der Arbeit der Bahnhofsmission stand die Betreuung von Rentnern aus der DDR auf ihrer Hin- und Rückreise zu und von ihren Verwandten in der Bundesrepublik. Nur durch die Mitarbeit bewährter ehrenamtlicher Helfer konnten die Aufgaben wahrgenommen werden.

Die Arbeit der kirchlichen Beratungsstelle für Nichtseßhafte wurde im Berichtsjahr zusammen mit den Innenstadtgemeinden fortgeführt. Zur Zeit sind Überlegungen im Gange, wie diese dringend notwendige Arbeit intensiviert werden kann.

In Lübeck wohnen etwa 1100 Griechen, Männer, Frauen und Kinder. Davon sind 850 berufstätig. Es sind einige schon bis zu 8 Jahren in der Bundesrepublik. Das Diakonische Werk ist als einer der Wohlfahrtsverbände für die soziale Hilfe für die Betreuung der Griechen zuständig. Ein Grieche — Herr Vissilios Beciaroudis — ist hierfür hauptamtlich als Sozialbetreuer beschäftigt. Ein Teil seines Wirkungsbereiches ist das Griechenzentrum in der Plöniesstraße 36. Hier sind die Sprechstunden, die geselligen und kulturellen Veranstaltungen, der Kindergarten, die griechisch-orthodoxen Gottesdienste und die Wohnung des Sozialbetreuers. In allen Problemen und Nöten steht er seinen Landsleuten zur Verfügung. Seine während seiner siebenjährigen Anwesenheit in der Bundesrepublik gemachten Erfahrungen sind für ihn stets eine große Hilfe. Bei allen Behörden, den Gerichten, den Krankenhäusern, Ärzten und Betrieben ist er ihnen Berater und „Anwalt“. Für alle Fragen des täglichen Lebens, Familie, Erziehung, Gesundheit, Ausbildung, Beruf steht er ihnen helfend zur Seite. Neueste Einrichtung ist die Kinderstube im Griechenzentrum.

Die im Jahre 1972 begonnene Planung konnte 1973 verwirklicht werden. Griechische und deutsche Kinder praktizieren hier das Zusammenleben. Gemeinschaftlich ergründen und erfassen sie die ersten Zusammenhänge dieser Welt und lernen gegenseitiges Helfen und Verstehen. Für das Leben in einer Umgebung, die für die griechischen Kinder und besonders für ihre Eltern fremd ist, sollen ihnen die gleichen Bedingungen und Chancen wie den deutschen Kindern gegeben werden. Die Erlernung und Beherrschung der deutschen Sprache ist die größte Hilfe für den weiteren auf Integrierung einzustellenden Lebens- und Lernprozeß.

Die Hilfsbereitschaft der Gemeinden für den „fernen Nächsten“ steigerte sich von Jahr zu Jahr. So wurden für die Aktion „Brot für die Welt“

1971 = DM 117 527,56
1972 = DM 121 507,52

und für die verschiedenen Sonderaktionen (Biafra, Nigeria etc.) 1971 und 1972 rd. DM 17 843,46 gespendet.

In der zwischenkirchlichen Hilfe mit ihren Patenschaften konnte den einzelnen Gemeindegliedern und den Gemeinden selbst bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in mannigfacher Weise auf den verschiedensten Gebieten geholfen werden. Auch konnten die persönlichen Kontakte, die in diesem Arbeitsgebiet als besondere Hilfe gesehen werden müssen, vertieft werden.

Durch den Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken sind den Gemeinden aus den Zuschlagswerten insgesamt

im Jahre 1971	DM 10 080,—
im Jahre 1972	DM 12 800,—

für diakonische Aufgaben zugeflossen.

Die Sammlung des Diakoniegroschens erbrachte

im Jahre 1971	DM 59 252,24
im Jahre 1972	DM 74 423,68

Rund 75% dieses Ertrages wurden in den Gemeinden für die Gemeindediakonie verwendet.

In der Erwachsenen- und Altenerholung konnten sich 1971 288 und 1972 276 alte Menschen im Müttergenesungsheim Bahrenhof, Bad Sachsa, einem Heim an der Ostsee und im Sauerland erholen. Diese Arbeit kann nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern getan werden. Immer wieder werden daher Helferkreise und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter diakonisch-fürsorglich zugestärkt.

Die Erholungsverschickung für Kinder und Jugendliche wurde bei steigender Nachfrage durch Eltern und Ärzte intensiviert. Im Berichtszeitraum konnten 413 Kinder und Jugendliche in verschiedene Heime in Bad Rothenfelde, Seifriedsberg, Bad Harzburg und Wittün, je nach heilklimatischen Erfordernissen, verschickt werden.

In monatlichen Zusammenkünften wurden die nebenamtlichen und ehrenamtlichen Diakoniehelfer/innen der Gemeinden mit den für die Gemeindediakonie erforderlichen Belangen vertraut gemacht.

Auf den monatlichen Schwesterntreffen und den jährlich stattfindenden Schwesternrüstzeiten wurden für die Gemeindegewerkschaften und die Schwestern in den Altenheimen von Ärzten des Gesundheitsamtes und frei praktizierenden Ärzten Fortbildungsvorträge gehalten über spezielle Gebiete der Krankenpflege.

Der Evangelische Sozialdienst ist die dem Diakonischen Werk zugeordnete Fürsorgestelle der Landeskirche. Die Fürsorgerin des Sozialdienstes wurde im Berichtszeitraum in allen Bereichen offener und geschlossener Fürsorge tätig. Sie ist bemüht, in Zusammenarbeit mit caritativen und staatlichen Stellen Notfälle aufzudecken und zu beheben, auch dann, wenn der Staat trotz seiner guten sozialen Gesetzgebung keinen Auftrag zur Hilfe sieht.

Die Einzelfallhilfe nimmt in dieser Tätigkeit in Sprechstunden und bei Hausbesuchen den breitesten Rahmen ein. Es geht zumeist um Notstände im täglichen Leben, wie z. B. Klärung und Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten, Mithilfe in Erziehungs-, Berufs- und Familienfragen, Unterbringung in Heimen und Anstalten, Einleitung und Führung von Vormundschaften und Pflegschaften. Viele Fälle der Gefährdeten-, Süchtigen- und Trinkerfürsorge konnten aufgegriffen, betreut und falls erforderlich, an zuständige Stellen weitergeleitet werden. In dieser Arbeit machte sich eine besonders gute Zusammenarbeit mit den Dienststellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in und außerhalb Lübecks bemerkbar.

Die Lübecker Bibelgesellschaft verbreitete vom Januar 1971 bis einschließlich Dezember 1972 im Bereich der eigenen Kirche 3396 Bibeln und Neue Testamente in deutscher und ausländischer Sprache, sowie 2238 Bibelteile und Auswahlhefte.

Das Neue Testament „Die Gute Nachricht“ und die von der Lübecker Bibelgesellschaft innerhalb weniger Jahre zum zweiten Mal in einer Auflage von 3000 Stück in Auftrag gegebene „Lübeck Bibel“ wurden von vielen Gemeinden und Schulen für Konfirmanden- und Schulunterricht reichlich gekauft.

Um das Interesse des Freunde- und Mitgliederkreises wachzuhalten, hat die Lübecker Bibelgesellschaft sich schon seit Jahren im „Evangelischen Bibelwerk“, dem die Bibelgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin angehören, sehr stark dafür eingesetzt, ein zentral geleitetes Bibelblatt herauszugeben. Demzufolge erscheint vom „Evangelischen Bibelwerk“ die Vierteljahrszeitschrift „Bibelreport“, die von uns an die Mitglieder, Freunde und Förderer der Lübecker Bibelgesellschaft, an alle Pastoren, Pastorinnen, Vikare und Religionslehrer, an die Schulen und andere Interessenten vierteljährlich in 200 Exemplaren kostenlos verteilt wird.

Im Berichtsjahr hatten wie bisher der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Lübecker Bibelgesellschaft den Vorsitz bzw. die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Bibelgesellschaften. In den Jahren 1971/1972 wurde von den Nordelbischen Bibelgesellschaften über die Lübecker Bibelgesellschaft ein Betrag von DM 82 000,— der „Weltbibelhilfe“ für ihr Patengebiet in den afrikanischen Staaten Togo und Dahomey zugeführt. Die Lübecker Bibelgesellschaft selbst konnte diesem Zweck DM 7000,— zur Verfügung stellen. Hierzu trug das Lübecker Konfirmandenopfer wesentlich bei.

Die „Missionsbeihilfe“ der Lübecker Landeskirche in Höhe von jährlich DM 3400,— kam den alten Betreuungsgebieten der Lübecker Bibelgesellschaft in der Jeypore Kirche (Indien), in Batu/Malang (Indonesien) und in Gambia (Westafrika) wieder zugute.

Zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Bibelgesellschaften und dem Nordelbischen Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst wurde im Dezember 1971 eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Erstes Ergebnis dieser Vereinbarung war eine Arbeitsvorbereitung zur Welttagung des Weltbundes der Bibelgesellschaften in Addis Abeba 1972. Beide Partner führten hierzu eine Bibelrüstzeit im Februar 1972 in Breklum durch. Mit Jugendleitern fanden vorbereitende Informationsgespräche über das Verständnis der Bibel in Lübeck statt.

Auf Einladung der Lübecker Bibelgesellschaft tagte im Jahre 1972 die Mitgliederversammlung des „Evangelischen Bibelwerks“ im Christophorus-Haus in Bäk bei Ratzeburg.

Der Vorsitzende der Lübecker Bibelgesellschaft hat als Initiator des „Ökumenischen Arbeitskreises für Biblische Reisen“ in den Berichtsjahren „Ökumenische Kreuzfahrten zu Stätten der Bibel“ durchgeführt, an denen auch mehrere Mitglieder und Freunde der Lübecker Bibelgesellschaft teilnahmen.

Das Gustav-Adolf-Werk hat in den beiden Berichtsjahren 1971 und 1972 alle Lübecker Gemeinden über das Leben in der Diaspora und die uns gebotene Hilfe durch regelmäßige Übersendung der Zeitschrift „Die Evangelische Diaspora“ (Kassel) unterrichtet. Auch die Gustav-Kalender und G.A.-Jugendkalender 1971 und 1972 wurden verbreitet.

Die G.A.-Kinder- und -Jugendgabe für bestimmte Objekte in der Diaspora erbrachte 1971 DM 1604,84 und 1972 DM 1700,64. Diese Kollekten, die wie bisher in den Schulgottesdiensten erbeten wurden (vorbereitet durch Jugend- und Kinderbriefe und ein Schreiben an die Lehrer) gehen fühlbar zurück, weil in manchen Gemeinden weniger oder gar keine solchen Schulgottesdienste mehr durchgeführt werden.

Die gleiche Schwierigkeit zeigt sich auch in der seit vielen Jahren in Lübeck üblichen Gemeindegeldkollekte in den Gottesdiensten zum Reformationsfest. In immer weniger Gemeinden finden solche Gottesdienste überhaupt noch statt. So erbrachten die Kollekten 1971 DM 3119,20 und 1972 DM 1099,30. Diese Kollekten gingen mit Zweckbestimmung in die Evangelische Kirche nach Österreich.

Hier soll auch erwähnt werden, daß im Jahreshaushalt unserer Lübecker Kirche in den Jahren 1971 und 1972 je DM 15 000,— bereitgestellt waren für den Bau des neuen Gemeindezentrums in Wien „Kirche am Weg“, wo nunmehr schon seit Jahren unser Lübecker Pastor Michael Meyer Pfarrer ist. Er ist unterdessen auch einer der beiden Senioren der Wiener „Diözese“ geworden und Beauftragter für Kirchenmusik für die ganze Österreichische Kirche.

Die Arbeitsgruppe des Evangelischen Bundes ist regelmäßig zusammengetreten und hat in verschiedenen Gemeinden Veranstaltungen durchgeführt.

Das Evangelische Studienwerk Villigst bei Schwerte/Ruhr, das sich die Förderung christlicher Studenten aller Fakultäten zur Aufgabe gesetzt hat, wurde auch im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck weiter gefördert.

Das Studentenwohnheim Bugenhagenkonvikt in Hamburg sowie die Kieler Studentenwohnheime wurden, wie auch das Kindergärtnerinnenseminar „Alten Eichen“ bei Hamburg von Lübeck aus unterstützt.

4. Ausbildungswesen

Es ist folgendes zu berichten:

Im Jahre 1971 wurden 3 (Jäger, Schwalbe, Teevs) und 1972 4 (Frankenstein, v. Kanitz, Ross, Stolte) junge Menschen in die Liste der Theologiestudenten aufgenommen. Die Betreuung aller Theologiestudenten erfolgte in Verbindung mit dem Ausbildungsreferat der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Seit 1972 werden an die Studenten bei Bedürftigkeit in der Regel statt Darlehen Bücherbeihilfen (Stipendien) gezahlt.

Das 1969/70 als Versuch eingerichtete „Lübecker Studienseminar“ bewährte sich. Die Ausbildung der Vikare erfolgte neben 2 Gemeindevikariaten und 2 Sondervikariaten in Schule, Verwaltung, Familienberatung, Telefonseelsorge, Missionsakademie u. a. im Rahmen eines wöchentlichen Studientages, an dem auch die Eutiner Vikare teilnahmen. 1971 wurden 5, 1972 ebenfalls 5 Vikare ausgebildet. Im Jahre 1971 erfolgte eine Verkürzung des Lehrvikariats von 2½ auf 2 Jahre.

Zweite theologische Prüfungen wurden 1971 3 (Bernhard, Chr. Gülzow, Rönndahl) und 1972 2 (Brauer, Förster) abgenommen. Die Prüfungen erfolgten nach der neuen Ordnung nur noch in den Fächern: Bibelkunde, Lehre vom Gottesdienst, Unterweisung, Praxis der Seelsorge, Gemeindeaufbau, Kirchenrecht und kirchliche Verwaltung und die kirchliche Situation der Gegenwart.

Nachdem 1970 aus Mangel an Beteiligung kein Pastorkolleg zustande gekommen war, fand 1971 das letzte Lübecker Pastorkolleg mit 11 Teilnehmern (vom 22. Februar bis zum 3. März) in Preetz statt. Von da ab nahmen Lübecker Pastoren nur noch an den Pastorkollegs der VELKD teil. Die Kirchenleitung verabschiedete 1971 eine grundsätzliche Regelung zur Weiterbildung der Theologen, die erstens die regelmäßige Fortbildung berücksichtigte, zweitens die Möglichkeiten berufsbegleitender Ausbildung eröffnete und drittens die Frage eines Zweit- bzw. Zusatzstudiums im Auge hat. Diese Entscheidung ermöglichte die Zusatzausbildung für einige Lübecker Pastoren. Eine Kostenbeteiligung wurde von diesen Pastoren verlangt.

5. Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Bei den beiden noch kriegszerstörten Stadtkirchen, Dom und St. Petri, wurde der Wiederaufbau planmäßig im Rahmen des Bauprogrammes fortgesetzt.

Als besonders schwierig und umfangreich erwiesen sich 1971 die Sicherungsarbeiten am Nordturm des Domes, für die neben der Einschaltung eines erfahrenen Gutachters eine Reihe von Spezialfirmen eng mit der Kirchenbauhütte zusammenarbeiteten.

Die Aufbaumaßnahmen erfuhr auch 1972 nach dem Ausscheiden von Dr.-Ing. Stade, der nach dem Tode von Kirchenoberbaurat Keck von Herbst 1970 bis März 1972 kommissarisch das Kirchenbauamt geleitet hatte, keine Unterbrechung.

Im Berichtszeitraum 1971 und 1972 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

a) Dom

Am Dom wurden die 1970 begonnenen Sicherungsarbeiten am Süderturm fertiggestellt und die Einrüstung des Norderturmes vorgenommen.

Die aufgrund des Fachgutachtens von Professor Dr.-Ing. Pieper von der T. U. Braunschweig eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen nahmen ihren Anfang mit der Vernadelung, Verpressung und Instandsetzung des gesamten Außen- und Innenmauerwerks und endeten rund 1 Jahr später mit dem Einbau von 3 Stahlbetonsäulen im Turminnenen, mit deren Hilfe die Verankerung der einsturz-

gefährdeten Westseite erfolgte, sowie die Verlegung und Vorspannung sämtlicher Ring- und Zuganker.

Im Langschiff begann nach Einbau einer Restaurierungswerkstatt und Einstellung eines Restauratorenteams der 1. Abschnitt der Restaurierungsarbeiten an den Assistenzfiguren des Triumphkreuzes. Die Überholung der Kunstgegenstände und der Seitenkapellen wurde mit der Restaurierung und Neufassung des Kanzelgitters, der Instandsetzung eines beschädigten Barockepitaphs sowie der Überarbeitung der Fassung der Focke-Kapelle und Freilegungsproben an der Greveradenkapelle fortgesetzt.

Mit dem Einbau einer modernen Dampfbefeuchtungsanlage und der Steuerung der Temperatur und der Luftfeuchte über eine Elektronik, die durch den Klimatologen Professor Dr.-Ing. Esdorn von der T. U. Berlin speziell für den Dom entwickelt wurde, konnte eine Verbesserung des Raumklimas erzielt werden.

Die Sicherung der Fragmente des Paradieses erfolgte durch den Überbau eines Notdaches.

Im gotischen Chor wurden im nördlichen und südlichen Chorumgang drei neue Gewölbe vollständig eingebaut und ein viertes (das vorletzte) eingerüstet und im Rohbau fertiggestellt. Zu diesen Arbeiten zählt auch das Einsetzen der dazugehörigen Fenster.

b) St. Petri

In der St. Petri-Kirche wurden im Berichtszeitraum weitere Gewölbe, Pfeiler, Pfeilervorlagen und Kapitelle sorgfältig überholt und ausgekalkt sowie die durch Witterungseinflüsse beschädigte Stahlbetonkonstruktion des Aussichtsturmes saniert und wetterfest gemacht. Auch konnte ein großer Teil der Fenster hergerichtet und verglast werden.

Der Gesamtaufwand des Wiederaufbaues vom Dom und St. Petri betrug 1971—1972 insgesamt DM 1 737 872,93.

Damit haben sich die Gesamtausgaben einschl. St. Marien (Wiederaufbau Ende 1970 abgeschlossen) für den Wiederaufbau der alten Stadtkirchen mit dem letzten Bericht auf nunmehr rund DM 15 116 000,— erhöht.

2. Neubauten

A. Folgende Neubauten konnten vollendet werden:

1. Auferstehungsgemeinde:
 - 1.1 Kirche mit Kindergarten und Mitarbeiterwohnungen
 - 1.2 Pastorat II — Rittbrook
2. St. Augustinuskirche:
 - 2.1 Kirche
3. Bugenhagengemeinde „Bunte Kuh“:
 - 3.1 Kindertagesstätte Briggstraße
 - 3.2 Doppelpastorat Karavellenstraße
4. St. Christophorusgemeinde:
 - 4.1 Erweiterung Kindertagesstätte I
5. St. Jürgengemeinde:
 - 5.1 Erweiterung Kindertagesstätte I
6. Kreuzgemeinde:
 - 6.1 Gemeindezentrum Billrothstraße
7. St. Lorenzgemeinde — Travemünde:
 - 7.1 Kindertagesstätte Nordlandring
8. St. Lukasgemeinde:
 - 8.1 Gemeindehaus MHL-Ost

Für diese Neubauten wurden rd. DM 5 500 000,— aufgewendet.

2. Neubauten

B. Im Bau (Planung) befanden sich Ende der Berichtszeit:

1. v. Bodelschwinggemeinde:
 - 1.1 Pastorat III — Brücknerstraße
 2. St. Johannesgemeinde:
 - 2.1 Erweiterung Gemeindehaus Herrenwyk
 3. Wicherngemeinde:
 - 3.1 Pastorat III — Reußkamp
- Die veranschlagten Gesamtbaukosten für diese Neubauten betragen rd. DM 785 000,—.

3. Um- und Erweiterungsbauten

C. Im Bau (Planung) befanden sich Ende der Berichtszeit:

1. St. Aegidiengemeinde:
 - 1.1 Sanierung Aegidienkirchhof 1—3 — 1. Bauabschnitt
2. Domgemeinde:
 - 2.1 Umbau Pastorat II — Stresemannstraße 7
3. St. Georggemeinde:
 - 3.1 Renovierung Kirche mit Umbau des Vorraumes 1. Bauabschnitt
4. Jugendheim Klein Grönau:
 - 4.1 Umbau des Dachbodens
5. Müttergenesungsheim Bahrenhof:
 - 5.1 Bau eines Bewegungsbades (Zuschuß)
 Die veranschlagten Gesamtkosten für diese Umbaumaßnahme betragen rd. DM 1 143 000,—.

4. Baupflege:

In der Bauunterhaltung des Kirchenbauamtes stehen 218 Gebäude, in denen zu betreuen sind:

- 30 Kirchen
- 11 Kapellen und Friedhofskapellen
- 54 Gemeindehäuser, bzw. -Räume
- 74 Pastorate
- 30 Kirchendiener- und Hausmeisterwohnungen
- 16 Gemeindeschwesternstationen
- 29 Kindergärten
- 98 Sonstige Gebäude, Dienst- und Mietwohnungen

Außerdem sind 5 angemietete Dienstwohnungen bzw. Büros instandzuhalten.

Neben der laufenden Bauunterhaltung wurden nachstehende größere Instandsetzungen, Verbesserungen, Umbauten, Renovierungen und Restaurierungen durchgeführt.

St. Marien:

Kirche 3 Pfeiler zur Mengstraße überholt, Sielleitung am Norderturm erneuert, Beginn der Instandsetzung der Epitaphien.

Schüsselbuden 13 im Souterrain erfolgte der 2. Bauabschnitt des Ausbaus der Jugendräume.

Schüsselbuden 13 im II. Stock wurde die Grundrenovierung der Pastorenwohnung durchgeführt.

Schüsselbuden 13 Renovierung der Gemeindeförderinwohnung im III. Stock.

Krambuden 2 Grundrenovierung der ehemaligen Wohnung Türk im II. Stock.

Kindertagesstätte Umbau und Verbesserung der Küche.
Fischstr. 5—9 Garage errichtet.

St. Jakobi:

Kirche Fortsetzung der Kupferdach- Umdeckungen, Restaurierung des Altars, 4 Schallruken eingebaut, Pflasterung des südlichen Kirchplatzes, Sanierung der großen Orgelempore, Kirchenheizungskessel erneuert.

Jakobikirchhof 2—4 Koberg 7, im Zuge der Aufhebung der Pastoratswohnung Zweckänderungen durchgeführt, Dachumdeckung beendet.

Jakobikirchhof 1 zentrale Ölversorgung mit Ölöfen eingebaut.

Travemünder Allee 4 angemietete Wohnung als Pastoratswohnung renoviert.

St. Aegidien:

Kirche Fortsetzung der Kupferdach- Neudeckungen.

Dom:

Stresemannstraße 7 Umdeckung des Schieferdaches.

St. Andreas-

Schlutup:

Kirche

Pastorat II

Erneuerung der Innenraum-Decke, im Zuge des Pastorenwechsels renoviert und ausgebaut.

Auferstehung:

Pastorat I

im Zuge des Pastorenwechsels renoviert.

Bodelswingh:

Gemeindehaus I

Geräteraum gebaut.

Bughagen:

Gemeindezentrum I

Pastorat I

Außenanlagen angelegt, wärmedämmende Verkleidung der Fassade.

St. Christophorus

Im Eulennest 49

Fertigteil-Doppelgarage erstellt.

Dreifaltigkeit:

Tannenbergstraße 16/18

Renovierung der ehemaligen Kirchendienerwohnung als Pastorenwohnung.

St. Georg-

Genin:

Gemeindehaus

Kirchendienerwohnung im Zuge der Neubesetzung saniert.

St. Gertrud:

Kirche

Bleiverglasung repariert.

St. Johannes:

Kirche

Umgestaltung und Renovierung des Innenraumes.

Gemeinde-

haus I

Pastorat I

Dach umgedeckt.

Renovierung und Sanierung im Zuge des Pastorenwechsels.

Hüttenstraße 3

Anbau eines Geräteraumes.

St. Jürgen:

Kapelle

Holzschutzarbeiten im Dachstuhl durchgeführt, Innenraum renoviert, Einfriedigungsmauer zur Ratzeburger Allee fertiggestellt, Parkplatz am Karl-Roß-Weg angelegt.

Ratzeburger

Allee 23

Holzschutzarbeiten im Zuge der Teil-Dachumdeckung durchgeführt, Außenanlagen beim Kindergarten im Zuge des Brückenbaues und der Gelände-Neu-Orientierung hergerichtet und eingefriedigt.

Barlachweg 6

Renovierung und Sanierung im Zuge des Pastorenwechsels.

Kreuz:

Julius-Brecht-

Straße 24

im Zuge des Pastorenwechsels renoviert.

St. Lorenz —

Lübeck:

Steinrader

Weg 11

im Zuge des Pastorenwechsels saniert und renoviert, sowie mit der Erneuerung der Fenster begonnen.

St. Lorenz —

Travemünde:

Kirche

Turmhalle umgestaltet und renoviert.

Luther:

Kirche

Turm-Westseite eingerüstet, Mauerwerk, Fenster und Gesimse überholt, Turmkreuz an der Ostseite eingerüstet, Verankerungen wieder befestigt, Stahlkreuz gestrichen.

Pastorat I

im Zuge der Neubesetzung saniert und renoviert.

Pastorat III

Teilrenovierung für die landeskirchliche Pfarrstelle durchgeführt.

St. Markus:
Kirche Koks-Warmluftheizung auf Gas-
feuerung umgestellt und Warmluft-
kanäle umgelegt.

St. Michael —
St. Paulus:
St. Paulus-
Kapelle Gasheizöfen erneuert.

Paul Gerhardt
— St. Lazarus:
Pastorat I Fertigteilgarage aufgestellt.

St. Stephanus:
Gemeinde-
saal I Gas-Außenwand-Ofen erneuert,
Abstellraum aus Fertigteilen
(Eternit) erstellt.

St. Thomas:
Pastorat II im Zuge der Neubesetzung
renoviert, Küche erweitert.

Wichern:
Gemeinde-
haus I Teeküche erweitert.
Kinder-
garten I Geräteraum-Anbau errichtet.

Behlendorf
Kirche Dach neu gedeckt und gelattet,
Holzschutz des Dachstuhles durchge-
führt, Giebelmauerwerk instand-
gesetzt, Rinnen und Fallrohre
erneuert.

Landeskirchliche Gebäude und Mietwohnungen:
Bäckerstr. 3/5 Außenjalousien angebracht.
Bahrenhof Fassade gestrichen, sowie Zufahrt
gepflastert und Parkflächen angelegt.
Beetenwiese 12 im Zuge der Neubesetzung renoviert.
Bunsenweg 6 im Zuge der Neubesetzung renoviert.
Christophorus-
haus Bäk neuen Brunnen gebohrt.
Falkenplatz 1 abschnittweise Duschen eingebaut.
Hüxter-
damm 18 im Zuge der Straßenverbreiterung
Parkplatz angelegt.
Jugendheim Fußboden über der Hausmeister-
Kl. Grönau wohnung erneuert, Kohleöfen durch
Gasöfen ersetzt.
Königsstraße 23 Teil-Umdeckung des Hausdaches
durchgeführt und bei der Garage das
Glasdach erneuert.
Krummeck 22a Mietwohnung als Pastorenwohnung
renoviert.
Plöniesstr. 6 im Zuge der Neubesetzung renoviert.

Für die größeren Instandsetzungen, Umbauten usw.,
wie sie vorstehend aufgeführt sind, wurden ca.
DM 1 403 200,— aufgewandt.

Für die Durchführung der laufenden Bauunterhal-
tung einschl. der Wartungsaufgaben an den Glocken-
Orgeln-, Heizungs-, Öltank-, Feuerlösch- und Blitz-
schutzanlagen wurden ca. DM 1 017 400,— aufgewandt.

Damit wurden für die Baupflege insgesamt ca.
DM 2 420 600,— verausgabt.

6. Finanzen

Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushalts
betrugen:

1971: DM 17 634 000,—,
1972: DM 18 846 000,—.

**Seite 134, 135 und 136
(Leerseiten)**